

N i e d e r s c h r i f t
über die 21. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 15. Juni 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern5**
2. **28. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen für das Jahr 2022**
Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 19/1550](#)
Vorstellung des Berichts 6
3. **Vorstellung und Austausch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz**
Vorstellung..... 12
Austausch 17
4. **Vorstellung der Ergebnisse der Follow-Up-Befragung „Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen“**
Vorstellung..... 20
Austausch 24

5. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum polizeilichen Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und zu der mit dieser im Zusammenhang stehenden Strafverfolgung**

<i>Beratung</i>	31
<i>Verfahrensfragen</i>	32
<i>Beschluss</i>	32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Philip Meyn (i. Vertr. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zeitw. vertr. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 17. und 19. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

MR **Goltsche** (MI) berichtet, im Wesentlichen habe es keine besonderen Änderungen im Vergleich zu den vorangegangenen Unterrichtungen gegeben. Im Jahr 2023 seien mit Stand 13. Juni 2023 nach den EASY-Zugangszahlen 10 095 **Asylsuchende** in Niedersachsen registriert worden. Im Mai seien es 2 095 Personen gewesen und im Juni bis zum 13. Juni 937 Personen. In der 23. Kalenderwoche seien 464 Personen in den Systemen erfasst worden.

Auch bei den **Vertriebenen aus der Ukraine** sei ein minimaler Zuwachs zu verzeichnen. Im Vergleich zur jüngsten Auswertung, die das BAMF übermittelt habe, seien bis zum 11. Juni 16 Personen mehr registriert worden. Insgesamt belaufe sich die Zahl der im Ausländerzentralregister erfassten Personen damit auf 109 450.

Die Ministerialvertreterin ergänzt, das MI biete an, den Ausschuss im Nachgang der **Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz**, die am heutigen Tage stattfinde und sich u. a. mit dem Thema Flüchtlingspolitik beschäftige, schriftlich über die Bewertung des Beschlusses zu unterrichten. - Der **Ausschuss** nimmt das Angebot an.

*

Eine **Aussprache** ergibt sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

28. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen für das Jahr 2022

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 19/1550](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.06.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Berichts

LfD **Thiel**: Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen heute den 28. Tätigkeitsbericht der Behörde der Landesbeauftragten für den Datenschutz für das Jahr 2022 vorstellen zu können. Ich möchte vorausschicken: Es ist mein letzter Tätigkeitsbericht, und ich freue mich sehr, dass ich mein letztes Amtsjahr mit Ihnen Revue passieren lassen kann.

Meine Behörde und ich können erneut auf ein themen- und arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Bevor ich auf einige dieser Themen näher eingehe, möchte ich gern den Blick auf meine Behörde selbst lenken und die Rahmenbedingungen beleuchten, die unsere Arbeit im Jahr 2022 im Wesentlichen bestimmt haben.

Beschwerden, Datenpannenmeldungen und Bußgelder

Mit 2 058 **Beschwerden** war im Jahr 2022 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ich muss allerdings auch feststellen, dass dieser Rückgang kaum eine spürbare Entlastung im Tagesgeschäft bedeutet hat. Ich führe das darauf zurück, dass die Sachverhalte, die den Beschwerden zugrunde liegen, zunehmend komplexer werden. Damit nimmt deren Aufklärung und Bearbeitung entsprechend mehr Zeit in Anspruch.

Nach wie vor liegen die Schwerpunkte bei den Beschwerden in den Bereichen Videoüberwachung und Gewährung von Betroffenenrechten. Vielfach richteten sich die Beschwerden gegen Verantwortliche, die die Auskunft gemäß Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht oder vermeintlich nicht vollständig erteilt haben. Weitere Schwerpunkte waren Beschwerden von Bürgern, die unrechtmäßig zugestellte Werbung erhalten hatten oder ihre Persönlichkeitsrechte durch Veröffentlichungen im Internet sowie der nicht datenschutzgerechten Gestaltung von Webseiten eingeschränkt sahen.

Ein weiterer maßgeblicher Aufgabenbereich ist die Bearbeitung von **Datenpannenmeldungen**. Unternehmen und öffentliche Stellen sind verpflichtet, mich unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen über Datenschutzverletzungen zu unterrichten. Der Umfang der gemeldeten Datenschutzverletzungen blieb mit 1 149 Fällen ungefähr auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Naturgemäß ziehen die Sachverhalte, die meine Behörde im Zuge der Beschwerden und Datenpannenmeldungen ermittelt, entsprechende Maßnahmen nach sich. Wir sind Aufsichtsbehörde. So musste ich im Berichtszeitraum 90 Warnungen, neun Anweisungen und Anordnungen sowie

305 Verwarnungen aussprechen. Außerdem habe ich 51 Bußgeldbescheide erlassen. Die Gesamthöhe der verhängten **Bußgelder** betrug rund 2,2 Millionen Euro. Es war und ist erklärtes Ziel der Europäischen Union, der DS-GVO auch dadurch Geltung und Beachtung zu verschaffen, dass Bußgelder erhoben werden. Diese sollen nicht mehr nur die „Portokasse“ der Unternehmen treffen, sondern tatsächlich wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die früher durchaus übliche Praxis gerade bei großen Unternehmen, das Risiko, dass Datenschutzverstöße aufgedeckt werden, von vornherein ins Geschäftsmodell einzukalkulieren und sich so einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, dürfte damit - so jedenfalls meine Annahme - seit Geltung der DS-GVO ein Ende haben.

Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden

Auch die angestrebte europäische **Harmonisierung des Datenschutzes** und die dafür erforderliche enge Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden fordert meine Behörde. Dies ist eine neue Aufgabe seit dem Jahr 2018. So hatte ich im Jahr 2022 die Federführung bei drei grenzüberschreitenden Fällen, und wir haben als sogenannte „betroffene Behörde“ an rund 100 Fällen mitgearbeitet. In den Fällen, in denen eine Betroffenheit festgestellt wird, bewerte ich zudem die Beschlussentwürfe einer anderen federführenden Aufsichtsbehörde, was im Jahr 2022 in insgesamt 250 Fällen erforderlich war. Sofern nach meiner Bewertung kein Einverständnis mit dem vorgelegten Beschlussentwurf besteht, kann ich einen begründeten Einspruch im sogenannten Kooperationsverfahren einlegen.

Entwicklungen im europäischen Datenschutz

An dieser Stelle möchte ich ein kurzes Schlaglicht auf zwei wichtige Entwicklungen in Europa im Jahr 2022 werfen.

Der **Europäische Datenschutzausschuss** (EDSA) hat 2022 zahlreiche Leitlinien verabschiedet, u. a. eine **Leitlinie**, die eine Methodik **für die Zumessung von Geldbußen** beschreibt. Dadurch wird nicht nur die Transparenz des Vorgehens der Datenschutzbehörden bei der Verhängung von Geldbußen deutlich erhöht, sondern zugleich auch eine Grundlage für ein europaweit einheitliches Vorgehen bei der Bußgeldbemessung geschaffen.

Darüber hinaus hat der EDSA wichtige Entscheidungen im Vollzug getroffen und mehrere sogenannte **Streitbeilegungsverfahren** durchgeführt. Meine Behörde war bei der Ausarbeitung der Entscheidungen des EDSA im Rahmen der Streitbeilegungsverfahren beteiligt.

Hervorheben möchte ich hier drei Streitbeilegungsverfahren in Sachen Facebook, Instagram und WhatsApp. Der EDSA hatte sich mit der Frage befasst, ob der US-amerikanische Konzern Meta personenbezogene Daten für Werbung verwenden darf, ohne zuvor die ausdrückliche Zustimmung der Nutzenden einzuholen. Die zuständige irische Datenschutzaufsichtsbehörde, die Data Protection Commission (DPC), hatte diese Praxis des Konzerns Meta zunächst als rechtmäßig beschieden. Unter Beteiligung der weiteren europäischen Länder gelangte der EDSA dagegen zu dem Ergebnis, dass ab sofort eine ausdrückliche Einwilligung der Nutzenden eingeholt werden muss.

Die DPC wurde angewiesen, auf die so festgestellten, massiven Verstöße von Meta angemessen zu reagieren. Die aus der Entscheidung des EDSA resultierenden Bußgelder in jeweils dreistelliger Millionenhöhe gegenüber Facebook, Instagram und WhatsApp betrachte ich als überfällig

und zugleich als angemessen - insbesondere aber als wichtiges Signal, dass der europäische Kohärenzmechanismus ein funktionstüchtiges Instrument darstellt, um auch großen multinationalen Konzernen bei Verstößen gegen die DS-GVO wirksam begegnen zu können.

Prävention im Datenschutz

Vollzug ist die eine Seite der Medaille innerhalb meiner Behörde, Prävention - d. h. Beratung, Information, Sensibilisierung und Aufklärung - die andere. Letztere ist mir mindestens ebenso wichtig wie erstere. Neben den vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der präventiven Öffentlichkeitsarbeit erreichten mich im Jahr 2022 knapp 1 000 schriftliche **Beratungsanfragen**, wobei auch hier ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 600 Anfragen festzustellen war. Ich führe dies auf die große Bandbreite der praxisgerechten Materialien zurück, die zwischenzeitlich auf unserer Website veröffentlicht wurden und auch weiterhin bei Bedarf ergänzt werden. Einige konkrete Beratungsanfragen werden nicht mehr gestellt, weil sie bereits über meine Homepage beantwortet werden können. Daneben leisten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in konkreten Einzelfällen Unterstützung, wann immer es ihre Zeit zulässt. Diese Einschränkung muss ich leider machen; denn dies ist aufgrund der nach wie vor dünnen Personaldecke in meiner Behörde nicht immer möglich.

Anlasslose Kontrollen

Um weitere Erkenntnisse über die typischen Datenschutzprobleme in der Praxis zu gewinnen, sind anlasslose Kontrollen ein hervorragendes Mittel. Ich freue mich, dass es gelungen ist, hierfür 2022 erforderliche Kapazitäten bereitzustellen. Wir haben dies vor allem durch Effizienzsteigerungen bei der Beschwerdebearbeitung erreicht. Auf diese Weise gelang es uns, anlasslose Kontrollen u. a. in Krankenhäusern, Schulen, Bäckereien, Hausverwaltungen und auf den Websites von Medienunternehmen durchzuführen. So konnten Datenschutzprobleme bei den geprüften Einrichtungen und Unternehmen aufgedeckt werden. Was aber viel wichtiger war - und das sollte man auf jeden Fall zur Kenntnis nehmen -: Wir können so weitere Schwerpunkte für die Veröffentlichung praxisgerechter Materialien als Hilfestellungen für die Verantwortlichen entdecken, sie entsprechend konzipieren und auf der Homepage veröffentlichen.

Datenschutz im öffentlichen Bereich

Ich möchte nun auf einige relevante Themen und Entwicklungen speziell hier in Niedersachsen zu sprechen kommen, also vorrangig auf den öffentlichen Bereichen eingehen, wobei wir ja auch für den nicht öffentlichen Bereich, also die Wirtschaft im Allgemeinen, zuständig sind. Eine meiner wesentlichen Aufgaben ist die **Begleitung und Beratung von Landesregierung und Landtag im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren**. Hier gab es im Jahre 2022 im Hinblick auf die Beteiligung meines Hauses sowohl Licht als auch Schatten. Deutliche Kritik muss ich zum Ablauf des **Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes** anbringen. Wenngleich nicht ausdrücklich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien verpflichtend geregelt, bietet es sich aus meiner Sicht dennoch an, dass gerade auch Regierungsfraktionen, die einen Gesetzentwurf einbringen, dabei meine Behörde im Vorfeld beteiligen. - Wir stehen dafür bereit, wir beraten gern. - Leider ist das im konkreten Fall nicht passiert.

Ich habe daher die von mir festgestellten Mängel gegenüber dem Vorsitzenden des Ausschusses sowie gegenüber allen im Landtag vertretenen Fraktionen schriftlich vorgetragen - mit Erfolg, wie ich heute sagen kann. Die Vorschrift, um die es ging, wurde unter Hinweis auf die „umfassende Kritik der LfD in der Anhörung“ grundlegend geändert und entspricht nunmehr den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Ein positives Beispiel stellt demgegenüber das **Verfahren zum Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz** dar, das im September 2022 in Kraft getreten ist. Die oder der Landesbeauftragte für den Opferschutz (LfO) dient als zentrale Anlaufstelle für die Opfer von Straftaten und ihnen nahestehenden Personen. Insgesamt ist das Gesetz deutlich erkennbar an den Maßgaben des Datenschutzes orientiert. Diese datenschutzfreundliche Ausgestaltung sowie die frühe und konstruktive Abstimmung im Vorfeld möchte ich ausdrücklich positiv hervorheben.

Insgesamt ist die Begleitung von Rechtssetzungsvorhaben ein bedeutender Teil meiner Arbeit und nimmt dementsprechend viel Raum ein. So war ich im Jahr 2022 an neun Gesetzgebungsverfahren, 16 Verordnungen sowie vier Verwaltungsvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften beteiligt.

Ich komme jetzt zu einem Kapitel, das ich inzwischen schon als Drama bezeichnen möchte. Es geht um die **Errichtung eines Rechenzentrums zur Telekommunikationsüberwachung im Nordländerverbund** (RZ TKÜ). Sie können die Entwicklung dieses Projekts in nahezu jedem meiner Tätigkeitsberichte nachlesen. Nunmehr neun Jahre währt der bislang glücklose Versuch, das RZ TKÜ in Betrieb zu nehmen. Produktivstart sollte ursprünglich im Jahr 2020 sein. Wir schreiben jetzt das Jahr 2023. Im Jahre 2022, auf das ich zurückblicke, hat es erneut eine Verschiebung gegeben, und was noch schlimmer ist, ist die Tatsache, dass ein neuer Produktivtermin erst gar nicht genannt wurde. Die Inbetriebnahme wird diesmal offenbar auf unbestimmte Zeit verschoben. Ich denke, diese Thema enthält politischen Sprengstoff. Es sollte wirklich sehr sorgfältig betrachtet werden, wie damit in Zukunft umgegangen werden soll.

Aus Sicht meiner Behörde haben wir dort gleich ein doppeltes Dilemma. Zum einen konnte mir im Rahmen der Neuplanungen für das RZ TKÜ die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen weiterhin nicht nachgewiesen werden. Auf der anderen Seite liegt für das alte, noch immer in Betrieb befindliche TK-Überwachungszentrum Niedersachsen/Bremen seit Jahren eine datenschutzrechtliche Mängelliste vor, die nicht abgearbeitet wird, in Teilen auch gar nicht abgearbeitet werden kann - das sehe ich sehr wohl -, weil es die technischen Möglichkeiten nicht erlauben. Laut Projektleitung liegen die Defizite im System verankert. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass meine Mängelliste weiterhin Bestand hat. Jede Verzögerung des Neuverfahrens verlängert diesen rechtswidrigen und nicht hinnehmbaren Zustand.

Gut gemeint, aber dennoch rechtswidrig war eine **Zusammenarbeit zwischen der Universität Kassel und dem Landeskriminalamt (LKA) in einem Forschungsprojekt zur „Strafverfolgung der Vergewaltigung in Niedersachsen“**. Aufgrund der Anlage der Forschungsarbeiten und der Datenübermittlungen bestand die mögliche Gefahr der Retraumatisierung der Opfer. Leider trat eine solche Retraumatisierung bei mehreren beteiligten Personen ein, von denen eine den Mut aufgebracht hat, sich in Form einer Beschwerde an meine Behörde zu wenden. Im Rahmen meines daraufhin eingeleiteten Prüfverfahrens habe ich im Ergebnis datenschutzrechtliche Ver-

stöße feststellen müssen und 2022 gegenüber dem LKA eine Verwarnung ausgesprochen. Zukünftig muss unbedingt vermieden werden, dass Opfer von Straftaten, die schon durch die erlittene Tat mit psychischen Folgen zu kämpfen haben, durch staatliches Handeln zum zweiten Mal zum Opfer werden.

Ein positives Bild lieferte die von mir im vergangenen Jahr zum Abschluss gebrachte **datenschutzrechtliche Prüfung von 50 niedersächsischen Kommunen**. Im Vergleich zur vorhergehenden Kommunalprüfung, die unmittelbar nach Geltungsbeginn der DS-GVO stattgefunden hat, gibt es deutliche Verbesserungen bei der Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Große Fortschritte waren vor allem bei den Vorkehrungen zur Meldung von Datenschutzverletzungen zu verzeichnen. Auch bei der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sind die meisten Kommunen weit vorangekommen. Lediglich bei der mit der DS-GVO neu eingeführten Datenschutzfolgenabschätzung sind weiterhin Schwierigkeiten vorhanden. Festzuhalten bleibt, dass die Größe einer Kommune nicht ausschlaggebend dafür ist, inwieweit sie ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Viel eher ist entscheidend, wie sehr sich die Verantwortlichen in den Kommunen mit der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben befassen und hierfür Ressourcen zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2022 fand - nach elf Jahren - wieder eine europaweite Volkszählung, der **Zensus**, statt. Ich war bereits im Vorfeld von den verantwortlichen Stellen in Niedersachsen, insbesondere dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), intensiv eingebunden worden; denn für ein solches Großprojekt sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen sehr hoch. Mich erreichten dennoch einige wenige Beratungsanfragen und Datenpannenmeldungen. In Anbetracht der Fälle und deren Ausgestaltung ziehe ich aber das Resümee, dass sowohl das LSN als auch die örtlichen Erhebungsstellen in Niedersachsen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen im Rahmen des Zensus 2022 gerechtfertigt haben.

Ich komme nun zu einem weiteren Ressort, nämlich dem Kultusministerium. Infolge der immer weiter ansteigenden Zahl der Projekte zur Digitalisierung nehmen die schulischen Angelegenheiten einen breiten Raum in meinem Hause ein. Im vergangenen Jahr habe ich insgesamt **50 allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen** geprüft. Es war erfreulich, festzustellen, dass eine hohe Kooperationsbereitschaft aufseiten der Schulleiterinnen und -leiter aller geprüften Schulen vorhanden war. Die Prüfung ergab, dass die niedersächsischen Schulen bei den allgemeinen datenschutzrechtlichen Pflichten überwiegend zufriedenstellend aufgestellt sind.

Weniger zufriedenstellend sieht es hingegen bei der Nutzung digitaler Lernsoftware im Unterrichtsalltag aus. Die Schulprüfung hat ergeben, dass sechs Schulen sogenannte intelligente Tutoriensysteme einsetzen. Dabei handelt es sich um Softwareanwendungen, die mit Methoden des maschinellen Lernens das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern aufzeichnen, bewerten und daraus automatisiert Schlussfolgerungen für zukünftige Lehrinhalte ziehen. In datenschutzrechtlicher Hinsicht ist offenkundig, dass die Algorithmen dafür eine große Menge an Metadaten von Schülerinnen und Schülern verarbeiten. Eine konkrete Prüfung der eingesetzten Software mit Blick auf deren datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit hat jedoch nicht stattgefunden. Dies ist als solches zu kritisieren, und zugleich fehlt es damit an der erforderlichen Rechtssicherheit für die Schulleiterinnen und -leiter. Nach meiner Bewertung treten hier erneut die Folgen einer fehlenden Gesamtstrategie des Kultusministeriums zur Stärkung des Datenschutzes in der Schule deutlich zutage.

Unter den mir gemeldeten Datenpannen ist eine beim **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN)** erwähnenswert. Die **Datenpanne** betraf den LGLN-eigenen Online-Shop. Drei Kunden des LGLN hatten das Landesamt zuvor darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach einer Bestellung in dessen Online-Shop Phishing-E-Mails erhalten hatten. Die gleichen E-Mails wurden auch an einzelne, mit dem Online-Shop betraute Beschäftigte des LGLN versendet.

Es stellte sich heraus, dass die Webseite des LGLN einem Angriff nach der Methode der sogenannten SQL Injection zum Opfer gefallen war. Die SQL Injection stellt einen der bekanntesten und häufigsten Angriffsversuche auf Webanwendungen dar und nimmt regelmäßig einen Platz unter den zehn der häufigsten Sicherheitsrisiken für Webanwendungen ein. Durch eine vollständige Umsetzung der für die verwendete Programmiersprache geltenden Sicherheitsempfehlungen wäre der Vorfall vermeidbar gewesen; ich habe deshalb eine Verwarnung gemäß Artikel 58 DS-GVO ausgesprochen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wie gesagt, war dies mein letzter Tätigkeitsbericht. In wenigen Tagen endet meine Amtszeit. Umso wichtiger war es mir, diesen Bericht persönlich vorstellen zu können. Die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger mit den Bedürfnissen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Ausgleich zu bringen, war mir stets Aufgabe und Verpflichtung zugleich.

Die digitale Transformation und der Einsatz von künstlicher Intelligenz - darüber sprechen wir heute, durch ChatGPT ausgelöst, verstärkt - stellen den Datenschutz vor große Herausforderungen. Eine Digitalisierung, die nicht auf einem fairen Ausgleich der Belange aller Beteiligten aufgebaut ist, wird auf Dauer nicht erfolgreich sein können. Umso mehr wünsche ich mir, dass sich der Datenschutz eines Tages im Sinne von digitalem Umweltschutz im öffentlichen Bewusstsein etablieren kann.

*

Eine **Aussprache** ergibt sich nicht.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung und Austausch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz

Vorstellung

Der Niedersächsische Landesbeauftragte für Opferschutz (LfO), Thomas Pfeiderer, und Oberregierungsrätin Blauert (MJ) geben einen Überblick über Funktion und Aufgaben des Opferschutzbeauftragten. Sie führen dazu im Wesentlichen wie folgt aus:

LfO Pfeiderer: Die Funktion des Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Opferschutz (LfO) gibt es seit Ende 2019. Anlass waren die Vorgänge auf dem Breitscheidplatz in Berlin. Dort haben nicht nur die Ermittlungen, sondern es hat auch die Betreuung der Opfer dieses furchterlichen Anschlags zu wünschen übrig gelassen. Die Bundesregierung hat dann zusammen mit den Justizministerinnen und -ministern angeregt, in jedem Bundesland eine Opferschutzbeauftragte oder einen Opferschutzbeauftragten zu installieren, die oder der sich im Falle eines Großschadensereignis - also z. B. im Falle eines Terroranschlags, einer Geiselnahme, einer Amokfahrt oder eines Unglücks wie bei der Loveparade in Duisburg oder dem Zugunglück in Eschede - proaktiv um die Opfer, die Angehörigen und auch die Helfer kümmert.

Ich bin Ende 2019 in das Amt des Opferschutzbeauftragten bestellt worden. Ich selbst arbeite ehrenamtlich und unabhängig. Für mich ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Sie ist mit einer Juristin, Frau Oberregierungsrätin Blauert, besetzt, die dort in Vollzeit arbeitet. Zudem gibt es noch einen Referenten mit einer halben Stelle.

Zu meiner Person. Ich bin Jahrgang 1950 und war 40 Jahre in der Strafjustiz tätig - als Staatsanwalt in Hannover, als Dezernent bei der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe, bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle, als Leiter der Staatsanwaltschaft in Bückeburg und zum Schluss in Hildesheim. Das war eine wunderbare, interessante und sinnstiftende Tätigkeit. Ich habe nicht lange nachdenken müssen, als ich 2019 gefragt wurde, ob ich meine derzeitige Tätigkeit übernehmen wollte, und habe zugesagt.

Ich habe am Anfang gedacht, als Opferschutzbeauftragter müsste ich sehr viel organisieren. Aber in Niedersachsen würde das bedeuten, Eulen nach Athen zu tragen. Seit mehr als 20 Jahren gibt es die Landesstiftung Opferhilfe. Wir haben ein hervorragendes Netz vieler privater und halb-privater Einrichtungen, sei es der Weiße Ring, die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt oder andere Stellen. Es war schnell klar, dass meine Aufgabe nicht darin besteht, Neues zu organisieren, sondern darin, die bestehenden Einrichtungen miteinander bekannt zu machen und zu vernetzen.

Wir veranstalten einmal im Jahr einen Regionalkongress, bei dem wir die örtlichen Stellen der Opferhilfe im weitesten Sinne miteinander bekannt machen und vernetzen und auch interessante Gesprächskreise dazu haben. Der dritte ist in diesem Jahr in Goslar geplant. Uns war es wichtig, dass meine Arbeit und die meiner Mitarbeiter gesetzlich geregelt wird. Das ist im vergangenen Jahr zum Ende der Legislaturperiode mit dem Gesetz über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz (NLfOG) auch

passiert. Damit ist meine Tätigkeit beschrieben, und jeder weiß, was ich tue, und es findet nicht mehr alles im Erlasswege statt.

Wir haben allerdings noch Verbesserungsvorschläge zu diesem Gesetz. Darauf werde ich noch eingehen, aber zunächst wird Ihnen Frau Blauert unsere Tätigkeit im Einzelnen beschreiben.

ORR'in **Blauert (MJ)**: Ich möchte Ihnen nun gern einen Überblick über die Aufgaben des Opferschutzbeauftragten geben. Herr Pfeleiderer hat gerade berichtet, was der Auslöser für die Einrichtung dieser Stelle war. Die schlechten Erfahrungen mit der Opferversorgung nach dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz waren der Anstoß, zunächst auf Bundesebene und dann auf Landesebene zentrale Strukturen für den Opferschutz einzurichten, um im Falle eines straftatbezogenen Großschadensereignisses - das ist die Zuständigkeit hier in Niedersachsen; in anderen Bundesländern sieht es zum Teil anders aus - zu reagieren. Die Aufgabe des Opferschutzbeauftragten ist die zentrale Koordinierung des Opferschutzes nach einem solchen Ereignis.

Ich möchte Ihnen etwas genauer berichten, was das bedeutet. Wir haben dafür einen Notfallplan erstellt. Dafür war es zunächst nötig, sich einen Überblick über bestehende Strukturen zu verschaffen, sie miteinander bekannt zu machen und zu vernetzen. Denn nach einem solchen Ereignis gibt es ganz unterschiedliche Akteure und verschiedene zuständige Stellen, die eine Rolle spielen - allen voran zunächst die Polizei und die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörden, dann die Opferunterstützungseinrichtungen, Kostenträger wie z. B. das Landessozialamt für die Opferentschädigung und noch viele mehr. Es besteht also eine Gemengelage unterschiedlicher Strukturen, die mitunter noch gar nichts miteinander zu tun hatten bzw. noch nicht zusammengearbeitet haben und ihre jeweiligen unterschiedlichen Strukturen nicht kennen. Zunächst war es also unsere Aufgabe, einen Überblick zu erhalten und eine Vernetzung herzustellen.

Im Ereignisfall ist es zunächst unsere Aufgabe, für einen Informationsaustausch zwischen diesen Stellen zu sorgen, um zu ermöglichen, dass die Opferversorgung optimal funktioniert und es keine Lücken beim Wechsel von dem einen in das andere System, von der Erstbetreuung in die weitere gibt. Das ist ein großer Baustein unseres Notfallplans. Ein weiterer wichtiger Part ist, den Betroffenen eine zentrale Anlaufstelle zu bieten. Denn es gibt, wie gesagt, ganz unterschiedliche Akteure, die den Betroffenen unterschiedliche Hilfe anbieten. Für diese ist es aber häufig etwas verwirrend und vielleicht auch überwältigend, sich mit diesen Strukturen auseinanderzusetzen. Unsere Aufgabe ist es, bedarfsgerecht an die Stellen zu vermitteln, die für die jeweiligen Problemstellungen und Fragen geeignet sind. Wir sind also für den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Stellen zuständig, aber auch für die Informationsvermittlung an die Betroffenen.

Was wir nicht übernehmen - das ist häufig die erste Assoziation -, ist die akute Notfallversorgung vor Ort. Dabei spielen wir keine Rolle. Das übernimmt die psychosoziale Notfallversorgung als Teil des Katastrophenschutzes. Das sind die Personen, die wie die Polizei und Rettungssanitäter ad hoc nach dem Ereignis vor Ort sind. Deren Aufgabe ist es, vor Ort für die Personen zu sorgen. Unsere Rolle ist eine koordinierende und organisierende.

Was haben wir bisher gemacht? - Wir mussten zum Glück noch nicht zum Einsatz kommen. Wir sind nach wie vor in der Vorbereitung für einen Fall, den wir in Niedersachsen möglichst nicht

haben möchten. Wir haben einen Notfallplan erstellt. Wir haben darin vorgesehen, dass wir in den Meldeweg des Lagezentrums im Innenministeriums eingebunden sind, sodass wir polizeilicherseits informiert werden, wenn ein solches Ereignis eintritt. In dem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die Vernetzung mit dem Innenministerium und mit der Polizei optimal funktioniert. Wir haben viele Gespräche geführt, um zu prüfen, was vorbereitend bereits zu veranlassen ist und wo wir uns vernetzen sollten. Die Zusammenarbeit ist bisher immer sehr fruchtbar gewesen.

Ferner haben wir mit den genannten verschiedenen Akteuren Übungen durchgeführt. Wir wollen das regelmäßig fortführen und etwa einmal im Jahr bzw. alle anderthalb Jahre eine große Übung durchführen, um zu prüfen, ob die Strukturen weiterhin passen. Zum Teil gibt es personelle Änderungen, und da ist es gut, immer wieder alle Personen mitzunehmen.

Ich möchte noch über die Vorbereitung eines Beratungstelefons als Anlaufstelle für die Betroffenen berichten. Wir haben eine zentrale Telefonnummer vorgesehen, über die wir mit der Unterstützung der Stiftung Opferhilfe und den Opferhelferinnen und -helfern Anrufe entgegennehmen können, um den Bedarf der Betroffenen zu erheben und entsprechend Hilfe zu vermitteln.

Das ist der erste Part der Aufgaben des Opferschutzbeauftragten. Ein weiterer Part ist der Bereich, den wir in Abgrenzung zu straftatbezogenen Großschadensereignissen die allgemeine Kriminalität nennen. Wir bieten Betroffenen jedweder Straftaten eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung nach dem Erleben einer Straftat und haben dort eine Lotsenfunktion. Herr Pfeleiderer hat schon gesagt, dass es in Niedersachsen vielfältige Opferberatungsstellen gibt. Das Land ist sehr gut aufgestellt. Wir ergänzen das System insoweit um eine zentrale Anlaufstruktur - auch vor dem Hintergrund, dass Betroffene möglicherweise überwältigt sind angesichts der Angebote und ihnen der Überblick fehlt. Wir können ihnen Recherchearbeit abnehmen, sie bedarfsgerecht an entsprechende Stellen vermitteln und sicherstellen, dass diese möglichst wohnortnah sind.

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die bisher bearbeiteten Einzelfälle geben. Im Jahr 2020 waren es ungefähr 60 Kontakte, 2021 ungefähr 70 - Sie erinnern sich, wir waren zu dieser Zeit in der Pandemie und sind insofern unter schlechten Bedingungen gestartet. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Kontakte verdoppelt, sodass wir jetzt bei ungefähr 140 Kontakten mit Betroffenen sind. Diesen Personen vermitteln wir, wie beschrieben, nach einem Clearinggespräch weitergehende Hilfe.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einen sehr wichtigen Part unserer Aufgaben näherbringen: die strukturelle Verbesserung des Opferschutzes. Herr Pfeleiderer setzt sich dafür ein, dass wir dort, wo uns strukturelle Probleme bekannt werden, mit den zuständigen Stellen ins Gespräch kommen und nach Lösungen suchen. Wir haben in diesem Zusammenhang beispielsweise die niedersächsische Anlage für das Opfermerkblatt, das von Straftaten Betroffenen verpflichtend ausgehändigt werden muss, überarbeitet und etwas überschaubarer gemacht. Das Opfermerkblatt an sich ist sehr umfangreich. Das muss so sein, damit es die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, aber es erschlägt auch ein wenig mit Paragraphen und sehr detaillierten Informationen. Die Anlage gibt einen kurzen Überblick über Anlaufstellen, versehen mit QR-Code und Kontaktdaten, um Betroffenen einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungssystemen zu bieten.

Außerdem hat sich Herr Pfeleiderer dafür eingesetzt, dass das Thema Opferschutz verpflichtend in die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und -referendare aufgenommen wird. Auch das führt zu einer strukturellen Verbesserung des Opferschutzes, da sich so spätere Juristinnen und Juristen einmal intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

Herr Pfeleiderer sagte schon, dass die Vernetzung ein ganz wichtiger Part ist. Das ist für uns eine ständige Aufgabe, einerseits um uns immer wieder im Land bekannt zu machen, andererseits aber auch um verschiedene Stellen und Strukturen miteinander bekannt zu machen. Wir führen deshalb regelmäßig regionale Treffen durch. Das erste hat in Celle stattgefunden, das zweite in Papenburg, und Herr Pfeleiderer sagte schon, dass wir in diesem Jahr in Goslar sind. Zudem ist es natürlich auch unsere Aufgabe, den Opferschutz an sich, unsere Stelle und unser Angebot bekannter zu machen. Auch dies ist eine fortwährende Aufgabe.

LfO Pfeleiderer: Vielleicht noch eine Ergänzung zu dem, was Frau Blauert gesagt hat: Auf die Verbesserung des Merkblatts bin ich sehr stolz, weil es mich auch in meiner langjährigen Tätigkeit als Staatsanwalt geärgert hat, wie unverständlich es war. Ich habe immer gesagt: Da hat im Bundesjustizministerium ein Jurist mit Einserabschluss etwas zusammengetragen, was alles sehr klug und richtig ist, aber sehr schwer verständlich. Wir haben dort für ein wenig Verbesserung gesorgt.

Die Einführung des Opferschutzes in die Referendarausbildung steht noch ganz am Anfang, aber auch darauf bin ich besonders stolz. Ich habe bei uns im Haus beim Referat, das für Aus- und Fortbildung zuständig ist, immer wieder darum gebeten, dass dies aufgenommen wird. Ich habe vor Kurzem bei einer Konferenz aller Landesopferschutzbeauftragten in Mainz darüber berichtet und die deutliche Resonanz bekommen, dass man sich das in den anderen Bundesländern auch wünscht. Das ist zunächst ein erster Schritt, was weiter daraus wird, weiß man nicht. Man muss es weiterverfolgen.

Wir haben also keinen Grund zu großen Klagen, im Gegenteil. Wir sind durch das Justizministerium gut versorgt. Die Zusammenarbeit mit der Polizei auf allen Ebenen klappt ganz hervorragend. Neben all den positiven Dingen, die ich Ihnen berichtet habe, habe ich aber auch ein paar Wünsche und Dinge, für die ich Sie sensibilisieren will, mitgebracht, weil diese künftig vielleicht auf sie zukommen.

Zum einen betrifft das das LNfOG. Wir hatten seinerzeit einen wunderschönen Gesetzentwurf, Frau Blauert hat dort sehr viele Ideen eingebracht. Doch dann sind wir von der Landesbeauftragten für den Datenschutz, die ihre Sicht dazu dargestellt hat, ein wenig ausgebremst worden. Frau Thiel ist sehr kompetent, energisch und durchsetzungsstark und vertritt die Belange des Datenschutzes wirklich hervorragend. Ihre Mitarbeiter sagen: Wir schützen die Daten, ihr schützt die Opfer.

Das Problem stellt sich wie folgt dar: Bei einem Großschadensereignis wollen wir proaktiv auf die Opfer und die Betroffenen zugehen. Dabei sind wir natürlich darauf angewiesen, die entsprechenden Daten zu erhalten, um zu wissen, wer involviert ist und wie wir diejenigen erreichen. In dem Gesetzentwurf hatten wir vorgesehen, dass uns die Polizei die Daten der Beteiligten zuliefert. Aber Frau Thiel und ihr Team haben uns klargemacht, dass das so nicht geht und wir für die Übermittlung der Daten an uns die Einwilligung der Opfer brauchen.

In der Praxis würde das so aussehen, dass die Polizei, die bei einem Großschadensereignis natürlich auch stark gefordert wäre, zunächst alle Betroffenen anschreiben und fragen müsste, ob sie damit einverstanden seien, dass sie der Landesbeauftragte für den Opferschutz anspricht. Stellen Sie sich die Situation vor, in der die Betroffenen sind. Sie wollen natürlich alles andere, als ein Formular für den Datenschutz ausfüllen. Das ginge dann an die Polizei und nicht an uns und würde diese zusätzlich belasten. Wir waren dann sehr enttäuscht, als der Gesetzentwurf etwas abgespeckt verabschiedet wurde.

Inzwischen haben wir mit Opferschutzbeauftragten in anderen Bundesländern gesprochen. In einigen Bundesländern gelten andere Vorschriften, das ist sehr unterschiedlich geregelt, aber nach unserer Auffassung gibt es durchaus noch Möglichkeiten, um wenigstens die Daten der Beteiligten zu bekommen und sich proaktiv an sie wenden zu können, so wie es auch unser Auftrag ist.

In der nächsten Zeit wird es entsprechend unsererseits Bestrebungen geben, das Gesetz zu ändern. Vorher werden wir natürlich noch Gespräche mit dem neuen Landesdatenschutzbeauftragten führen. Unterschiedliche Regelungen sind denkbar, und wir hoffen, wir können damit überzeugen. Ich war jüngst auf einem Symposium des Landeskriminalamtes zum Thema Opferschutz bzw. gegen sexualisierte Gewalt an Kindern. Dort hat Frau Behrens gesprochen und gesagt, dass man das Thema Datenschutz in diesem Zusammenhang etwas anders betrachten müsse. Wir werden also versuchen, einen Vorschlag für die Änderung des Gesetzes zu erarbeiten und ihn mit der Datenschutzbehörde abzustimmen. Es ist schon fast ein Missstand zu beseitigen, für den Fall, dass wir in Niedersachsen doch einmal einen Anschlag erleben müssen. Das ist das eine, was man verbessern kann, von dem ich Ihnen berichten wollte.

Das andere ist die finanzielle Ausstattung. Ich will keinen höheren Etat haben, sondern es geht um Folgendes: Bei einem Großschadensereignis fallen für die Opfer viele Kosten an. Die medizinischen Kosten werden natürlich getragen. Das übernehmen die Unfallkassen, die Krankenkassen etc. Aber es gibt noch viele andere Kosten zu regeln, womit die Betroffenen mitunter überfordert sind und die zumindest vorgestreckt werden müssten. Im schlimmsten Fall geht es um Beerdigungskosten, oder es geht um Fahrtkosten. Man glaubt gar nicht, welche Kosten in diesem Zusammenhang auftreten. Dafür hätten wir gern einen sogenannten Opferhilfefonds, einen Fonds, aus dem wir nach bestimmten Kriterien - die wir auch schon erarbeitet haben - Menschen helfen und ihnen Mittel vorstrecken können. Nach dem Opferentschädigungsgesetz haben sie sowieso einen Anspruch darauf. Wir möchten auf diesen Fonds zugreifen können. Er soll nicht als solcher eingerichtet werden, sondern wir brauchen eigentlich nur die Ermächtigung, bis zu einem gewissen Grad Hilfe aus diesem Fonds nehmen zu können. Wir hatten dazu bereits einen Vorschlag erarbeitet, aber leider war das Finanzministerium nicht sehr begeistert davon und hat sich nicht in der Lage gesehen, den Entwurf mitzuzeichnen. Wir sind also noch dabei, zu verhandeln und neu zu überlegen, wie wir das Finanzministerium von der Sinnhaftigkeit eines solchen Opferfonds überzeugen.

In diesem Zusammenhang habe ich noch einen Punkt. Ich bleibe dabei: Niedersachsen ist führend im Opferschutz und in der Opferhilfe. Aber es ist immer schön, Kontakt zu anderen Bundesländern zu haben, und andere Länder sind in bestimmten Punkten auch etwas besser als wir. Frau Blauert hat schon gesagt, dass wir bei einem Großschadensereignis eine Telefonnummer schalten. Unter dieser Nummer ist dann ein Callcenter mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Landesstiftung Opferhilfe zu erreichen, die die Anrufe abarbeiten und die Menschen kompetent und empathisch betreuen. Sie sind im Einzelgespräch ganz hervorragend und sehr engagiert, aber es sind keine Profis. In anderen Bundesländern und auch im Bund werden dafür Profis in Anspruch genommen. Es gibt mehrere Organisationen. Die bekannteste und am häufigsten in Anspruch genommene ist das Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement. Dort arbeiten sehr erfahrene Psychologen und Psychotherapeuten, die aufgrund ihrer Erfahrung die Bedarfe der Menschen wunderbar abfragen, sie trösten und beraten können. Weil sie hochqualifiziert und tüchtig sind, kosten sie natürlich entsprechend.

Unser Wunsch ist, dass wir - unter den Vorgaben des Vergaberechts - die Möglichkeit haben, eine solche Organisation, bei der wirklich Top-Profis tätig sind, bei Bedarf einzuschalten. Wir haben sie bereits in Gesprächen erlebt und können sagen: Sie wissen wirklich, was sie tun, und sind sehr überzeugend. Insofern würden wir es begrüßen, wenn wir diese Möglichkeit auch in Niedersachsen haben könnten. Wir werden uns diesbezüglich auch noch an das Finanzministerium wenden und versuchen, sie von der Wichtigkeit unserer Arbeit zu überzeugen.

Sie können also mitnehmen: Niedersachsen ist führend im Opferschutz und in der Opferhilfe. Ich habe nur großes Lob für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Polizeidienststellen und dem Innenministerium, aber auch ein paar kleine Wünsche, die ich Ihnen erläutert habe.

Austausch

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) dankt für den Vortrag. Er kommt auf das Spannungsfeld von Opferschutz und Datenschutz zu sprechen und erinnert an die Arbeit der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern. In der Abwägung stünden für ihn Opfer- und Kinderschutz eindeutig vor dem Datenschutz. Für den Schutz der Opfer, insbesondere für den Schutz von Kindern, sei es wichtig, dass bestimmte Ebenen Informationen austauschten. Aus seinem Berufsleben als Erzieher wisse er, wie wichtig dieser Austausch mit Blick auf gefährdete Kinder sei. Nicht zuletzt sei auch in der Corona-Zeit dem Schutz der Menschen ein höherer Stellenwert als dem Datenschutz beigemessen worden. Vor diesem Hintergrund habe für ihn bei jeder Gesetzesberatung der Opferschutz Vorrang vor dem Datenschutz, und er sichere zu, den LfO bei künftigen Verfahren diesbezüglich zu unterstützen.

Der Abgeordnete betont, dass die Arbeit des LfO enorm wichtig sei. Es gelte zudem, sich nicht nur nach Großschadenslagen um die Opfer zu kümmern, vielmehr müssten sie auch davor geschützt werden, zum zweiten Mal - beispielsweise durch Presseberichterstattung - zum Opfer zu werden. Auch und gerade im politischen Bereich müsse man im Umgang mit Vorgängen wie z. B. dem Missbrauchsfall in Lügde sehr sensibel sein und darauf achten, die Opfer zu schützen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) drückt ebenfalls seinen Dank für den Vortrag und die Arbeit des LfO aus und stimmt den Ausführungen des Abg. Watermann zu. Er unterstreicht, auch wenn Datenschutz zweifellos ein hohes Gut sei, gebe es Bereiche, in denen man beweglich bleiben müsse. Die Fraktion der Grünen sei gern bereit, in den Austausch zu gehen und eine gute Lösung zu finden.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) schließt sich dem Dank ihrer Vorredner an. Sie bewertet es als sehr positiv, dass das Thema Opferschutz nun Einzug in die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare gefunden habe und stärker in den Mittelpunkt rücke.

Die Verbesserung des Opferschutzes und dass Datenschutz Opferschutz nicht verhindern dürfe, seien aus ihrer Sicht wichtige Punkte. Bei Letzterem vertrete sie eine ähnliche Position wie ihre beiden Vorredner. Dieser Grundsatz müsse jedoch auch schon bei der Aufdeckung von Straftaten gelten. Sie halte es für ein Armutszeugnis für das Land, dass man sich Täterinformationen im Zusammenhang mit Kinderpornografie aus den USA besorgen müsse, weil der Datenschutz in Deutschland entsprechende Ermittlungen im Vorfeld verhindere. Ihrer Meinung nach müsse sich der Gesetzgeber überlegen, welches Handwerkszeug man den Strafverfolgungsbehörden mitgebe, und sich fragen, warum es derzeit in Deutschland bzw. Niedersachsen nicht möglich sei, solche Täter zu ermitteln, und ob der Datenschutz den Ermittlungsbehörden nicht so sehr die Hände binde, dass die Opfer nicht geschützt werden könnten.

Abschließend fragt die Abgeordnete, ob es eine Länderzusammenarbeit bzw. einen Austausch beim Opferschutz gebe und dieser insgesamt länderübergreifend gehandhabt werde oder ob sich die Arbeit des LfO ausschließlich auf Niedersachsen beziehe.

LfO **Pfleiderer** antwortet, grundsätzlich seien er und sein Büro nur für Niedersachsen zuständig und würden nur bei einem dortigen Großschadensereignis tätig werden. Würde aber beispielsweise eine Reisegruppe aus Niedersachsen Opfer eines Großschadensereignisses in einem anderen Bundesland, würde sich zwar die Kollegin bzw. der Kollege dort zunächst um die Opfer kümmern, die Betreuung im weiteren Verlauf jedoch an ihn abgeben.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) nimmt Bezug auf die deutlich gestiegene Anzahl von Kontaktaufnahmen. Ihrer Meinung nach gehöre viel Mut dazu, sich als Opfer zu erkennen zu geben und sich an helfende Stellen zu wenden. Insofern sei eine proaktive Ansprache sicherlich wichtig. Dennoch sei der Datenschutz nicht zu vernachlässigen. Sie unterstütze zwar die Aussagen, dass an dieser Stelle abzuwägen sei, inwiefern der Datenschutz greifen solle, aber es müsse sichergestellt sein, dass die Daten nur vom LfO genutzt würden und an keine andere Stelle gelangten, um eine Retraumatisierung der Opfer zu verhindern.

Die Abgeordnete erkundigt sich, ob das Amt des LfO in der Bevölkerung ausreichend bekannt sei, sodass sich Menschen auch proaktiv an den LfO wenden.

LfO **Pfleiderer** berichtet, dass daran gearbeitet werde, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. So habe es z. B. eine Werbekampagne gegeben. Ferner werde versucht, über die Medien bekannter zu werden. Diese berichteten aus seiner Sicht jedoch zum Teil recht zurückhaltend. So sei das Echo zum Jahresbericht, der - abgesehen vom Jahr 2022 - regelmäßig veröffentlicht worden sei, recht verhalten gewesen. Insofern sei in diesem Bereich noch einiges zu tun.

Der Landesbeauftragte führt weiter aus, dass, wenn sich jemand direkt an den LfO wende und um Hilfe bitte, es selbstverständlich keine Probleme mit dem Datenschutz gebe. Bei einem Großschadensereignis sei es allerdings wichtig, dass der Opferschutz Daten erhalte, um Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen zu können. Sollte dann kein Interesse an Hilfsangeboten bestehen, werde selbstverständlich nicht weiter nachgefasst, und im Übrigen werde mit den Daten auch

sensibel entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben umgegangen. In den Bundesländern sei die Weitergabe der Daten von Opfern unterschiedlich geregelt. Ziel sei es nun, eine gute Lösung für Niedersachsen im Einvernehmen mit dem Datenschutz zu finden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) drückt ebenfalls seinen Dank für den Vortrag aus und sagt, die Abwägung zwischen Daten- und Opferschutz und der Datenschutz im Allgemeinen seien in Zeiten der Digitalisierung sicherlich wichtige Themen, bei denen das Land den Anschluss nicht verlieren dürfe.

Er führt sodann den Fall eines Messerangriffs in einem Regionalzug bei Brokstedt in Schleswig-Holstein an, bei dem sich ein bei der Tat schwerverletztes Opfer im Nachhinein das Leben genommen habe, und fragt, ob die Strafverfolgungsbehörden nicht dazu verpflichtet sein sollten, auf Opferschutzorganisationen hinzuweisen, damit Opfer sich dort melden könnten und mit ihrem Trauma nicht allein blieben.

LfO **Pfleiderer** erklärt, aus Sicht der Opferschutzbeauftragten von Schleswig-Holstein, Ulrike Stahlmann-Liebelt, sei die Betreuung in diesem Fall eigentlich sehr gut gelaufen. Kurz nach dem Anschlag habe sie bei einem Erfahrungsaustausch der Opferschutzbeauftragten darüber berichtet.

Selbstverständlich mache die Polizei auf den Opferschutz aufmerksam. Der Opferschutzbeauftragte gehe auch an die Presse, und auf der Seite des Justizministeriums werde auf ihn hingewiesen und der Kontakt genannt. Insofern gebe es viele Hinweise zur Arbeit des Opferschutzes, und das Hilfsangebot spreche sich langsam herum. Gleichwohl sei der Opferschutz darauf angewiesen, Kontaktdaten zu erhalten, um alle Betroffenen kontaktieren zu können.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung der Ergebnisse der Follow-Up-Befragung „Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen“

Vorstellung

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK), stellt die Ergebnisse der Follow-Up-Befragung anhand einer Präsentation* vor.

Er erläutert, im Kern sei die Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Drittel der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, die an der Umfrage teilgenommen hätten, in den vergangenen zwei Jahren **Erfahrungen mit Gewalt** hätten machen müssen. Am häufigsten seien **Beschimpfungen und Beleidigungen mit Worten und Gesten** erlebt worden. Von angedrohtem oder tatsächlichem **Anfahren mit einem Fahrzeug** hätten knapp 40 % der Teilnehmenden berichtet, und knapp 30 % hätten angegeben, schon **Einschüchterung/Bedrohung** mit Worten und Gesten erlebt zu haben.

Mit Blick auf die Ereignisse zu Silvester sei auch eine Frage zum Thema Feuerwerkskörper in die Studie aufgenommen worden. 10 % der Teilnehmenden seien demnach **mit Feuerwerkskörpern beworfen** worden. **Diskriminierungen** unterschiedlicher Art - geschlechtsbezogen, religionsbezogen oder herkunftsbezogen - hätten rund 10 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer erlebt.

Bei den **Tätern** habe es sich überwiegend um Einzelpersonen gehandelt, Alkoholeinfluss habe in diesem Zusammenhang praktisch keine Rolle gespielt.

Anlass, Ziele und Durchführung der Befragung

Die aktuelle Umfrage sei im Anschluss an eine Befragung aus 2020 erfolgt. Die FUK als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen - in der Rechtsform einer landesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Sozialministeriums - sei damit der Frage nachgegangen, wie stark und in welcher Form die freiwilligen Feuerwehren von der Problematik betroffen seien, inwiefern Veränderungen in Bezug auf die Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2020 festzustellen seien und welche Unterstützungsangebote sich die freiwilligen Feuerwehren von der Gesellschaft, aber auch von ihren Trägern, den kommunalen Gebietskörperschaften, wünschten.

Im Rahmen der Befragung sei deutlich geworden, dass es langfristige Auswirkungen auf die Betroffenen habe, wenn sie immer wieder Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt seien. Es bestehe letztlich die Gefahr, dass Feuerwehrleute verunsichert - und damit unkonzentriert - in den Einsatz gingen oder langfristig erkrankten. Die FUK sei

* Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

für die Entschädigung im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und deren Folgen im Sinne des SGB VII zuständig und habe somit auch einen entsprechenden Präventionsauftrag.

Die webbasierte Befragung, die von Februar bis März 2023 durchgeführt worden sei, sei durch das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden wissenschaftlich begleitet worden. Eine solche wissenschaftliche Begleitung sei mit Blick auf die Akzeptanz der Ergebnisse in der Öffentlichkeit wichtig. In den Befragungszeitraum seien auch die Ereignisse in der Silvesternacht gefallen, wobei die Befragung schon vorher konzipiert worden sei. Das Thema habe die Umfrage in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings durchaus ein Stück weit in den Fokus gerückt.

Als Grundlage für die Befragung sei bewusst ein relativ weit gefasster Gewaltbegriff gewählt worden, nämlich die Definition des Übereinkommens 190 der International Labour Organization (ILO), wonach Gewalt und Belästigung „als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung [...], die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen“ angesehen würden und die auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung umfasse.

Beteiligung und Rücklaufquoten

An der Follow-Up-Befragung hätten rund 1 300 Mitglieder der Feuerwehren teilgenommen, knapp 20 % hätten sich nach der Umfrage 2020 ein zweites Mal beteiligt. Überwiegend hätten sich Personen erstmalig geäußert, was aufgrund des Aufbaus der Fragen problemlos möglich gewesen sei. Mit den Rücklaufquoten aus 2020 könne man insgesamt auf mehr als 3 700 Antworten zurückgreifen. Diese hohen Zahlen erlaubten eindeutige Trendaussagen, zumal auch die Geschlechter- und Altersverteilung weitgehend dem Proporz in den niedersächsischen Feuerwehren entspreche.

Da sich sehr viele jüngere Feuerwehrangehörige an der Umfrage beteiligt hätten, habe zunächst der Verdacht bestanden, dass ältere Mitglieder sich möglicherweise nicht wiederholt zu dem Thema äußern wollten, weil sie dies in der Vergangenheit bereits sehr häufig getan hätten. Das habe sich allerdings nicht bestätigt. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handele es sich überwiegend um seit mehreren Jahren aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren. Damit werde auch die Vermutung, dass entsprechende Studien mit fortgeschrittener Dienstzeit nicht mehr als interessant bewertet würden, widerlegt.

Ergebnisse der Befragung

Bezogen auf die vergangenen zwei Jahre hätten 33 % der Befragten angegeben, im Feuerwehrdienst mit Gewalt im Sinne der ILO-Definition konfrontiert gewesen zu sein. 36 bis 37 % hätten bezogen auf die gesamte Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr keine Gewalt erlebt. Das bedeute, dass 73 bis 74 % - also knapp drei von vier Feuerwehrangehörigen und damit die deutliche Mehrheit - im Laufe ihrer Dienstzeit mit einem Gewaltvorfall konfrontiert würden. Diese Zahlen hätten sich in der Umfrage von 2020 bereits ähnlich dargestellt.

Am häufigsten würden Beschimpfungen und Beleidigungen mit Worten und Gesten - auch in den sozialen Medien - erlebt, sehr oft genannt seien auch Verweigerung bzw. Widersetzen und

Behinderung des Einsatzes. Dazu zähle u. a. die Behinderung durch Gaffer. Auch Einschüchterungen und Bedrohungen mit Worten und Gesten seien ein häufig vorkommendes Verhalten. 31 % der Befragten hätten davon berichtet, dass ihnen während des Einsatzes angedroht worden sei, mit einem Fahrzeug von Dritten angefahren zu werden, und fast 7 % der Betroffenen sei dies auch tatsächlich passiert - und zwar nicht selten von denjenigen, denen die Hilfe unmittelbar zuteilwerden sollte.

Ergebnisse von 2020 und 2023 im Vergleich

Die Zahlen aus 2020 und 2023 unterschieden sich zwar im Einzelfall, in der Tendenz seien sie aber durchaus ähnlich. Auch in der Umfrage von 2020 hätten Beleidigung und Beschimpfung mit Worten und Gesten auf Platz 1 gelegen. Die Frage nach einem angedrohten Anfahren mit einem Fahrzeug sei 2020 nicht gestellt worden, weil man sich nicht habe vorstellen können, dass hier ein signifikantes Problem bestehen könnte. Nachdem die Situation im Rahmen der ersten Umfrage wiederholt geschildert worden sei, habe man den Aspekt in die Follow-Up-Befragung mit aufgenommen, mit einem ernüchternden Ergebnis.

Auswirkungen von Belästigung und Gewalt

Aus der Umfrage gehe hervor, dass die überwiegende Mehrheit der Feuerwehrangehörigen die geschilderten Situationen, denen sie ausgesetzt seien, als belastend empfänden. Die genauen Zahlen seien der Präsentation zu entnehmen. Dass nicht alle Teilnehmenden die Fragen in diesem Kontext bejaht hätten, sei darauf zurückzuführen, dass sich viele Betroffene aufgrund der quasi täglichen negativen Erfahrungen sozusagen ein dickes Fell zugelegt hätten. An Beleidigungen, Behinderungen etc. gewöhnt zu sein, bedeute allerdings nicht, dass es keinerlei Auswirkungen auf die eigene Person habe - im Gegenteil. In diesem Kontext spiele auch das Thema Wertschätzung bzw. mangelnde Wertschätzung der Arbeit der freiwilligen Feuerwehren eine sehr große Rolle.

Meldeverhalten (im Vergleich 2020 / 2023)

In der Umfrage von 2020 hätten rund 50 % der Teilnehmenden angegeben, dass sie die Vorfälle, von denen sie betroffen gewesen seien, ihrer Führungskraft oder zumindest im Umfeld der Kameradinnen und Kameraden gemeldet hätten. In der jüngsten Umfrage seien es bereits 78 % gewesen. Bei den Vorfällen, die von den Teilnehmenden als am schlimmsten empfunden worden seien, habe sich die Zahl der Meldungen bei der Polizei oder dem Träger der Feuerwehr 2023 gegenüber 2020 verdoppelt. Das sei ein deutlich positiver Trend.

*Täter*innen-Bild (im Vergleich 2020 / 2023)*

Bei der Befragung sei es ganz bewusst um die Opferperspektive gegangen. Man habe versucht, zu vermeiden, eine subjektive Täterbeschreibung abzugeben und eventuell bestimmte Stereotype herauszustellen. Es habe sich aber herausgestellt, dass es sich 2020 und 2023 jeweils bei rund 85 % der geschilderten Situationen um Einzeltäterinnen bzw. Einzeltäter gehandelt habe. Dabei habe Alkoholeinfluss in 85 % der Fälle keine erkennbare Rolle gespielt. Die Ausgangsthese, dass es sich hier um marodierende, alkoholisierte Gangs handeln könnte, die sich einen Spaß daraus machten, Uniformträgerinnen und -träger zu malträtieren oder im günstigsten Fall zu ärgern, habe sich insofern nicht bestätigt.

Konsequenzen - Präventionsmaßnahmen, Qualifizierungsbedarf

85 % der Einsatzkräfte hätten angegeben, dass die belastenden Situationen für sie nicht vorhersehbar gewesen seien, und es sei bekanntermaßen sehr schwierig, auf unvorhergesehene Situationen zu reagieren. Viele Teilnehmenden hätten in diesem Zusammenhang den Wunsch geäußert, in dieser Hinsicht besser ausgebildet und qualifiziert zu werden. Der Wunsch betreffe nicht nur sie selbst, er erstrecke sich auch auf die Qualifikation der Führungskräfte.

95 % der Feuerwehrangehörigen hielten zudem eine klare Position ihrer Kommune gegenüber übergriffigem oder respektlosem Verhalten sowie ein koordiniertes Meldesystem für Aggressionseignisse auf kommunaler oder Landesebene für sinnvoll.

Wünsche und Anregungen der Teilnehmenden

Zu den Wünschen und Anregungen der Befragten gehörten u. a. die Einführung von technischen Hilfsmitteln wie Dashcams und Rundum-Videoaufzeichnungen an der Einsatzstelle sowie das Angebot von Schulungen, Pflichtfortbildungen, Seminaren etc. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es eine große Nachfrage an Deeskalationstrainings gebe.

Auch eine breitere Aufklärung der Öffentlichkeit über die Arbeit der Einsatzkräfte und das Ehrenamtsprinzip würden gewünscht. Das öffentliche Ansehen solle gefördert werden, und zwar durch konkretes Handeln.

Ein Problem werde nach wie vor darin gesehen, dass bei der Strafverfolgung häufig Verfahren mangels öffentlichen Interesses nicht eingeleitet würden und auf den Privatklageweg verwiesen werde. Die Einsatzkräfte empfänden dies als Verhöhnung ihrer Arbeit.

Olaf Kapke, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. (LFV), führt ergänzend zu dem Vortrag aus.

Aus seiner Sicht sei erschreckend, dass es offenbar eine Verrohung der Gesellschaft gebe und Respektlosigkeit immer mehr um sich greife.

Ein Beispiel, dass die Situation, in der sich Einsatzkräfte heute befänden, verdeutliche, sei ein Verkehrsunfall, der sich am Vortag in seiner Heimatgemeinde ereignet habe. Auslaufende Betriebsstoffe hätten sich über alle Fahrspuren erstreckt, sodass die Straße habe gesperrt werden müssen, um eine fachmännische Reinigung des Belages durchzuführen. Die Reinigungsarbeiten seien in die Zeit des Schichtwechsels bei einem großen Automobilhersteller gefallen, und der Zeitdruck bei den Wartenden sei offenbar groß gewesen. Letztlich seien die Einsatzkräfte dann von zwei Autofahrern massiv beschimpft worden.

Wie die Ergebnisse der Umfrage zeigten, handele es sich bei den Täterinnen und Tätern meist um Einzelpersonen. Oftmals seien es - wie in dem geschilderten Fall - Autofahrer, die nicht einsehen, dass bei einem Feuerwehreinsatz eine Straße gesperrt werden müsse, weil ein Gebäude brenne oder eine Drehleiter mit Stützen aufgestellt die Straße blockiere. Das Problem betreffe aber nicht nur die Feuerwehr. Bei einem Austausch zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ mit Innenministerin Behrens am 6. Februar 2023 sei deutlich geworden, dass Polizei und Rettungsdienst gleichermaßen betroffen seien.

Seitens der Feuerwehr setze man in erster Linie auf Prävention und darauf, auf die Probleme aufmerksam zu machen. In der Vergangenheit habe es bereits viele Projekte auf unterschiedlichen Ebenen gegeben, die u. a. über den Deutschen Feuerwehrverband angeschoben worden seien. Hierzu gehörten „Helfende Hände schlägt man nicht“ und „Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte!“.

Zum Thema Strafverfolgung sei mit der Innenministerin im Rahmen des Austauschs im Februar vereinbart worden, dass die Problematik zunächst im Rahmen einer Dunkelfeldstudie aufgearbeitet werden solle. Viele Vorfälle würden tatsächlich gar nicht erst gemeldet. Denn es koste viel Zeit und Mühe, eine Anzeige so zu formulieren, dass der Fall überhaupt bei der Staatsanwaltschaft lande. Wenn das Verfahren dann nach mehreren Wochen „mangels öffentlichen Interesses“ eingestellt werde, Sorge das für Unmut, und auf diese Weise werde man der Situation nicht gerecht.

Ein weiterer Punkt sei, dass in den Medien zumeist vorrangig über die Täterinnen und Täter berichtet werde, während die Situation der Opfer kaum beleuchtet werde. Das sollte sich umkehren. Denn nur so könne ein Umdenken in der Bevölkerung erreicht werden.

Momentan sei das Berufsbild Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrmann durchaus noch attraktiv, was die aufsteigenden Zahlen bei den freiwilligen Feuerwehren belegten. Das könne sich aber sehr schnell ändern. Die Täterinnen und Täter arbeiteten ihren Frust über den Staat oder gesellschaftliche Problematiken an den Einsatzkräften von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst ab. An dieser Stelle müsse gegengesteuert werden, um weitere Eskalationen zu vermeiden und das System aufrechtzuerhalten.

Austausch

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Vortrag und betont, wie erschütternd die dargestellte Situation sei.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stellt fest, die Studie untermauere beeindruckend, dass es sich in erster Linie um Einzeltäter und -täterinnen handele. Das Beschriebene sei erschreckend. Als Gesellschaft sei man verpflichtet, sich dem entgegenzustellen. Die Menschen, die sich so verhielten, seien nicht in der Mehrheit, sie seien nur lauter. Nun gelte es, selbst laut zu werden und klarzustellen, dass es so nicht gehe.

Aus seiner Sicht sei es Sache der politisch Verantwortlichen - die sehr oft ähnliche Erlebnisse hätten -, im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass dem Einhalt zu gebieten sei. Der wichtigste Punkt sei, klar zu kommunizieren, dass man so nicht mit anderen umgehen dürfe, schon gar nicht mit Leuten, die sich ehrenamtlich für die Sicherheit in der Gesellschaft einsetzten.

Dies beginne schon bei entsprechenden Äußerungen im Netz, beispielsweise bei der Kommentierung von Artikeln. Er selbst habe sich z. B. lange mit den Medien auseinandergesetzt, als es um die unangemessene Kommentierung zur Berichterstattung über die Ermordung des Landrates Rüdiger Butte gegangen sei. Sowohl der NDR als auch die lokale Zeitung hätten keine Verantwortung dafür übernehmen wollen.

Aus seiner Sicht trage jedoch jeder, der ein Medium betreibe, die Verantwortung für die Inhalte und müsse jeder beleidigenden oder menschenverachtenden Äußerung entgegenwirken. Niemandem stehe es zu, andere zu beschimpfen oder anzugreifen, nur weil ihn irgendetwas störe. Dies sei inakzeptabel. Das gelte nicht nur im Internet, sondern überall. Wenn man Entsprechendes höre oder sehe, müsse man Zivilcourage an den Tag legen und dazwischen gehen. Auch er selbst spreche in solchen Fällen die Menschen an und drehe sich nicht weg. Klare Grenzen zu ziehen, das Stoppschild zu zeigen, sei wichtig. Dies bedeute auch, selbst Vorbild zu sein und sich in Auseinandersetzung an bestimmte Regeln zu halten. Denn bekanntermaßen beginne es mit dem Wort und ende mit der Tat.

Thomas Wittschurky sagt, dass es bereits in den 80er-Jahren seitens des Deutschen Gewerkschaftsbund die Kampagne „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ gegeben habe. Zwar habe sich diese Kampagne auf Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund bezogen, aber letztlich sei es dabei auch um eine Art Stoppschild gegangen, wie es der Abg. Watermann gefordert habe. Solch plakative Botschaften seien notwendig. Entsprechend würden die Unfallkassen im dritten Quartal 2023 die gemeinschaftliche Kampagne „Respekt gegenüber Einsatzkräften“ starten. Für diese bundesweite Kampagne seien auch zwei niedersächsische Feuerwehrangehörige als Testimonials gewonnen worden, die die Botschaft authentisch rüberbrächten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) dankt für den gleichermaßen interessanten wie erschütternden Vortrag und betont, er halte die mangelnde Strafverfolgung für einen wesentlichen Punkt. Nach den Silvester-Vorfällen seien seiner Kenntnis nach die meisten Anklagen fallen gelassen oder Taten mit geringen Geldbußen geahndet worden.

Der Abgeordnete erkundigt sich, ob es bestimmte Einsatzstrategien bzw. Dienstanweisungen für die Einsatzleitung gebe für den Fall, dass Feuerwehrleute angepöbelt würden, z. B. dass sofort die Polizei hinzugezogen und Anzeige erstattet werde. Seiner Einschätzung nach hätte eine Null-Toleranz-Strategie an dieser Stelle sicherlich einen gewissen Effekt.

Weiter will der Abgeordnete wissen, welche konkreten Forderungen die Feuerwehrleute bezüglich der Strafverfolgung hätten, ob es ihnen um eine konsequentere Verfolgung oder eine Verschärfung von Gesetzen gehe. Aus seiner Sicht führe die schnelle Einstellung von Verfahren jedenfalls nur dazu, dass die Feuerwehrleute künftig auf eine Anzeige verzichteten.

Olaf Kapke antwortet, dass die Strategie vom jeweiligen Einsatz abhängen. Bei kleineren, überschaubaren Einsätzen, in denen die Polizei in ausreichender Stärke verfügbar sei, sei es gelebte Praxis, die Polizei sofort auf Täter hinzuweisen, sodass direkt entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden könnten. Aber nicht jedes Mal sei eine Anzeige möglich, da sich Pöbler häufig von der Einsatzstelle entfernten, bevor ihre Personalien von der Polizei aufgenommen werden könnten.

Die Feuerwehren hätten den Wunsch, dass - wie in einigen anderen Bundesländern - eine zentrale Staatsanwaltschaft geschaffen werde, die sich auf die Thematik spezialisiere und die Vorfälle, die zur Anzeige gebracht würden, durch ihre Fachleute gezielt nachverfolge. Schärfere Gesetze brauche es aus seiner Sicht nicht. Sie seien auch wenig sinnvoll, wenn sie am Ende des Tages nicht angewandt werden könnten, weil sich der Apparat selbst im Wege stehe.

Thomas Wittschurky erklärt, dass Thema Strafverfolgung sei in diesem Zusammenhang nicht neu, sondern werde schon seit Längerem breit diskutiert. Er habe darüber seinerzeit mit dem noch im Amt befindlichen Staatssekretär des Innenministeriums und dem damaligen Staatssekretär des Justizministeriums diskutiert. Dabei sei seitens des MJ gesagt worden, dass die Staatsanwaltschaften weisungsgebundene Behörden seien und es in Niedersachsen die Weisung der Generalstaatsanwaltschaft an die unterstellten Staatsanwaltschaften gebe, dass die Taten, in denen es um körperliche Attacken gegen Einsatzkräfte gehe, niemals mangels öffentlichen Interesses eingestellt werden dürften. Dies sei aus seiner Sicht sehr begrüßenswert und gut.

Aber für das viel weiter verbreitete Gewalterlebnis, nämlich Beleidigung und Beschimpfung, habe man keine entsprechende Weisung erteilt. Die juristische Begründung aus dem MJ unter der damaligen Führung sei gewesen, dass die Gerichte den Rahmen der Meinungsfreiheit sehr weit gesetzt hätten. Sicherlich erinnerten sich alle an den Fall Renate Künast, in dem die verwendeten Ausdrücke zunächst als von der Meinungsfreiheit gedeckt angesehen worden seien. Im Ansehen dieser Rechtsprechung habe man sich in Niedersachsen entschlossen, bezüglich Beleidigungen keine Weisung zu erteilen.

Es liege ihm fern, der Politik diesbezüglich Ratschläge zu erteilen, aber er hielte eine solche Weisung durchaus für sinnvoll. Auf diese Weise könne der Staat vertreten durch die Staatsanwaltschaft klare Kante zeigen. Gegenüber den betroffenen Einsatzkräften wäre dies ein positives Zeichen. Das dabei bestehende Risiko, dass man vor Gericht scheitere, müsse man seiner Meinung nach in Kauf nehmen. Als Bürger wünschte er sich, dass die niedersächsische Justiz dieses Risiko einginge und mehr Mut zeigte. In anderen Bundesländern werde das durchaus anders gehandhabt.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) bedankt sich für den Vortrag und lobt, dass der Gewaltbegriff darin sehr weit gefasst gewesen sei. Die Abgeordnete stellt fest, dass bei dem Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte klar zwischen Polizei und Feuerwehr unterschieden werden müsse. Die Polizistinnen und Polizisten übten ihren Job hauptamtlich aus und seien zudem geschult, Angriffen adäquat zu begegnen. Feuerwehrleute setzten sich dagegen ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Sicherheit in der Gesellschaft ein. Es sei nicht hinnehmbar, wenn sie dabei Gewalt ausgesetzt seien, wie auch immer sich diese äußere, sei es in körperlicher oder verbaler Form. Helfende Hände schlage man nicht.

Ferner sei sie der Meinung, dass man das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte losgelöst von den Vorgängen in der Silvesternacht diskutieren müsse. Denn Gewalt gegen Einsatzkräfte gebe es nicht nur in der Silvesternacht, sondern das ganze Jahr über. Sie könne nur dazu raten, jede Tat anzuzeigen; so habe sie selbst es auch in ihrer aktiven Zeit als Polizistin gehandhabt. Denn Repression könne auch Prävention sein. Insbesondere wenn es zu Verurteilungen käme, trüge dies sicherlich dazu bei, dass die Menschen den Einsatzkräften an den Unfallstellen etwas sensibler gegenüberträten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) merkt an, dass es in der Umfrage nur um die Gewalt gegangen sei, der die Feuerwehrleute im Einsatz ausgesetzt gewesen seien. Aber es gebe ja durchaus - Stichwort „Renate Künast“ - auch Angriffe im Internet. Aus ihrer Sicht führten diese auf lange Sicht zu einer gewissen Verrohung. Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten, ob in der Politik, in den Rettungsdiensten oder in der Feuerwehr, würden häufig nicht mehr respekt-

voll als Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, behandelt. Hass und Hetze im Internet, die von einigen noch aktiv befeuert würden, hätten die Grenzen des Sagbaren weit verschoben, und die Auswirkungen spüre man jetzt.

Aus ihrer Sicht stehe man dabei aber noch am Anfang. Gehe man jetzt nicht mit einer umfassenden Strategie dagegen vor, werde es nur schlimmer statt besser werden. Sie rege an, bei einer weiteren Umfrage auch das Thema Gewalt im Internet in den Fokus zu nehmen. Denn ein wichtiger Teil der Prävention sei es, Entwicklungen in einem möglichst frühen Stadium zu begegnen. Die Wurzel des Problems sei aus ihrer Sicht die unregulierte Kommunikation im Internet. Auch dort würden Menschen, die Hass und Hetze verbreiteten, häufig nicht strafrechtlich verfolgt. Dabei seien Beleidigungen grundsätzlich verboten, und man müsse, wo immer es gehe, dagegen vorgehen.

Ein weiteres Problem sei aus ihrer Sicht das Filmen der Einsatzkräfte und das Verbreiten solcher Videos in den sozialen Netzwerken. Auch dies sei für sie eine Form der Gewalt. Dafür müssten Lösungen gefunden werden.

Abschließend kommt die Abgeordnete auf einen Vorschlag der CDU-Fraktion zu sprechen, die angeregt habe, die Feuerwehrleute mit Dashcams und Bodycams auszustatten. Während die Feuerwehren Bodycams offenbar nicht für sinnvoll hielten, befürworteten sie laut der Umfrage offenbar Dashcams für die Einsatzfahrzeuge. Sie würde interessieren, wie dies begründet werde.

Thomas Wittschurky stimmt den Ausführungen der Abgeordneten zum Thema Gewalt im Internet zu. Dies sei durchaus auch Thema in der Umfrage gewesen, und einige Befragte hätten angegeben, dass sie dies als Belastung empfänden. Nur bekämen viele Feuerwehrleute vieles in den sozialen Medien nicht mit, beispielsweise weil in Gruppenchats bzw. geschlossenen Gruppen diskutiert werde. Er sei ebenfalls der Meinung, dass in diesem Bereich Regulierung notwendig sei, da man sonst die Geister, die man gerufen habe, nicht mehr loswerde.

Der Geschäftsführer der FUK nimmt sodann Bezug auf die Aussage, dass sich die Feuerwehrleute Dashcams wünschten. Dies sei ein Zitat aus der Umfrage, das er wertfrei wiedergegeben habe. Einzelne Befragte hätten sich Kameras zur Beweissicherung gewünscht. Ob Dashcams oder Bodycams eingeführt werden sollten, sei allerdings eine Frage, die die Politik beantworten müsse.

Auf eine Nachfrage von Abg. **Alexander Wille** (CDU) antwortet **Thomas Wittschurky**, dass das Studiendesign der Umfrage zu einzelnen Punkten Raum für freie Anmerkungen vorgesehen habe und er nur Schlaglichter aus den Antworten dazu genannt habe. Er könne nicht statistisch hinterlegen, dass sich eine Mehrheit für Bodycams ausgesprochen habe.

Olaf Kapke ergänzt, der Vorstand des Landesfeuerwehrverbands habe sich bereits mit der Thematik Dashcam und Bodycam auseinandergesetzt. Bodycams würden nicht befürwortet, weil die Kameradinnen und Kameraden im Einsatz bereits so viel Ausrüstung trügen, dass Bodycams eine zusätzliche Belastung seien. Ferner arbeiteten Feuerwehrleute ehrenamtlich, und eine Bodycam würde auch tatsächliche oder vermeintliche Fehler dokumentieren, was wiederum gegen die Kameradinnen und Kameraden verwendet werden könne.

Die Idee, Dashcams zu nutzen, sei deshalb entstanden, weil die Feuerwehren in der jüngsten Vergangenheit immer wieder hätten erleben müssen, dass in unbeobachteten Momenten Fahrzeuge von der Einsatzstelle weggefahren oder Gegenstände aus ihnen entwendet worden seien.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit sei es, zu dokumentieren, ob die Rettungsgasse funktioniert habe. Unter Umständen führten aber Abstimmungsprobleme dazu, dass keine Rettungsgasse gebildet werde. Insofern sei dieser Einsatz auch grenzwertig. Ferner könne man auch den Datenschutz nicht ausblenden. Das oberste Ziel sei es, die Kameradinnen und Kameraden zu schützen und sie nicht in die Situation zu bringen, sich rechtfertigen zu müssen, warum sie eine Kamera angeschaltet oder nicht angeschaltet hätten.

Der Vorschlag seitens der niedersächsischen Feuerwehr - dies werde auch auf Bundesebene diskutiert - sei es, im Straßenverkehrsrecht - oder wo auch immer das zu regeln wäre - eine Art Bannmeile festzulegen, sodass innerhalb eines bestimmten Radius um eine Einsatzstelle ein Betretungsverbot gelte. Das Geschehen an den Einsatzstellen durchgängig filmen zu wollen, betrachte er jedoch sehr skeptisch.

Abg. **André Bock** (CDU) hebt hervor, die Umfrage zeige, dass der Großteil der befragten Kameradinnen und Kameraden offenbar schon länger bei der Feuerwehr sei und nicht aufgrund negativer Erfahrungen, die viele gemacht hätten, aufgegeben habe. Auch wenn es doch recht erschreckend sei, wie viele Feuerwehrleute bereits Beleidigungen und Beschimpfungen erlebt hätten, sei dies sehr positiv. Insofern sei es auch richtig und wichtig, dass die Vorsitzende angeregt habe, die Ergebnisse der Umfrage im Ausschuss zu diskutieren. Sicherlich sei es lohnenswert, das Thema weiter zu vertiefen und über politische Maßnahmen zu debattieren. Die CDU-Fraktion habe bereits einen Entschließungsantrag dazu eingebracht.

Vielleicht seien Bodycams und Dashcams nicht das Allheilmittel, aber einer Bannmeile stehe er persönlich skeptisch gegenüber. Denn eine solche Maßnahme müsse vor Ort auch wirksam um- und durchgesetzt werden. Bodycams und Dashcams seien sicherlich nicht für jedes Einsatzgeschehen notwendig und sinnvoll, und über ihren Einsatz müsse je nach Lage entschieden werden. Er glaube aber, dass sie eine Hilfe sein könnten, auch um Vorkommnisse gegebenenfalls nachverfolgen zu können. Er selbst gehöre seit 32 Jahren der freiwilligen Feuerwehr an, und die Kameradinnen und Kameraden bei ihm im Landkreis hätten eine andere Meinung zu Bodycams und Dashcams als der Landesvorstand. Die Mehrheit halte es für gut, wenn die Feuerwehren die Möglichkeit hätten, diese einzusetzen.

Im Übrigen müsse es im öffentlichen Interesses sein, dass jede Form von Gewalt gegen Einsatzkräfte strafrechtlich verfolgt werde. Die Feuerwehrleute seien ohnehin großen Belastungen ausgesetzt, wenn sie z. B. Verletzte oder im schlimmsten Fall Tote bergen müssten, und dann müssten sie noch ertragen, dass sie aus den Autos heraus beleidigt würden, wenn sie den Verkehr regelten, und dies nicht geahndet werde. Das müsse sich ändern.

Der gesellschaftliche Ton sei offenbar rauer geworden. Selbst bei Routineeinsätzen am Wochenende z. B. dem Winterfestmachen von Hydranten werde man im Zweifel beschimpft, weil sich Anwohner an Lärm etc. störten. Dem müsse man ebenfalls angemessen begegnen. Eine Patentlösung habe er nicht, aber die Politik müsse in jedem Fall geschlossen hinter der Feuerwehr stehen, sie schützen und dies auch den Kameradinnen und Kameraden immer wieder vermitteln.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) widerspricht den Ausführungen von Abg. Bock zu der Einstellung der Feuerwehren im Landkreis Harburg zu Bodycams. Direkt nach der ersten Pressemitteilung der CDU zum Thema habe der Kreisbrandmeister des Landkreises Harburg reagiert und gesagt, er lehne den Einsatz von Bodycams ab. Er sehe keinen Bedarf, Feuerwehrleute bei Einsätzen mit

Körperkameras auszurüsten, Minikameras in Fahrzeugen könnten aber durchaus sinnvoll sein. Es gebe also in diesem Fall keinen Dissens mit dem Landesfeuerwehrverband.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) will wissen, ob das NLBK Schulungen zum Thema Deeskalation anbiete.

Thomas Wittschurky erläutert, die Studie habe ergeben, dass der Wunsch nach derartigen Schulungen bestehe. Inwiefern der Bedarf seitens des NLBK gedeckt werde, könne er nicht sagen. Die FUK habe sie in Abstimmung mit dem NLBK in ihr Fortbildungsportfolio aufgenommen. Die Führung des NLBK habe bereits an solchen Schulungen teilgenommen. Insofern gebe es dort Bewegung.

Olaf Kapke ergänzt, der Fachausschuss des Landesfeuerwehrverbandes für die schulische Ausbildung beschäftige sich bereits mit dem Thema Deeskalation und wolle mit Tages- und Wochenendveranstaltung dazu präventiv tätig werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) geht auf die erwähnte Weisung der Generalstaatsanwaltschaft ein. Er nehme diesen Vorschlag gern mit. Die SPD-Fraktion habe das Thema bereits auf ihrer Klausurtagung auf Norderney mit der Justizministerin diskutiert und klargemacht, wie die Fraktion diese Frage beurteile.

Man dürfe nicht unterschätzen, was Worte auslösen könnten. Sie könnten genauso verletzen wie Taten. Dies habe er selbst bereits beobachten müssen. Wer sich so äußere, dass das Gegenüber Schaden nehme, trage dafür die Verantwortung - seien es Medienvertreter oder Privatpersonen. Wer durch Worte verletze, sei ein Täter und nicht durch Presse- oder Meinungsfreiheit geschützt. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass es dort Grenzen gebe. Auch er selbst sei nicht bereit, sich beschimpfen zu lassen.

Auch Medien, die Aufnahmen von Unfallstellen veröffentlichten, trügen dazu bei, dass die Opfer litten und ihre Persönlichkeitsrechte verletzt würden. Er persönlich würde sogar so weit gehen, das Filmen von Unfallstellen unter Strafe zu stellen. Dem müsse man Einhalt gebieten; denn niemand habe das Recht dazu. Der Staat müsse ganz klar sagen, dass er dies nicht wolle, und die Gesellschaft sich geschlossen gegen solches Verhalten stellen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) dankt für die gewonnenen Eindrücke und lobt, dass es durch die Studie offenbar gelungen sei, bei den Feuerwehrleuten Sensibilität für das Thema zu wecken und sie dazu zu ermuntern, Beleidigungen stärker zu thematisieren und gegebenenfalls auch anzuzeigen. Die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, sei der erste Schritt für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung, der zweite, dafür zu sorgen, dass eine Anzeige nicht mit Frustration ende.

Betrachte man die Tätergruppen, die man auch aus anderen Studien kenne, sei festzustellen, dass es sich doch häufig um junge Männer handle, die offenbar ein Respektproblem hätten und wohl ein Stoppschild bräuchten. Andere Studien zeigten auch, dass durchaus zwischen Stadt und Land zu differenzieren sei. Je dörflicher es werde, desto weniger Probleme gebe es. Ihn würde interessieren, ob die vorliegende Studie dies bestätige. Wenn ja, vermute er, dass dies auf die sehr gute Nachwuchsarbeit der Feuerwehren im ländlichen Raum zurückzuführen sei. Wer in der Feuerwehr sozialisiert worden sei oder Freunde habe, die dort sozialisiert worden seien, verhalte sich sicherlich anders. In diesem Zusammenhang würde sich dann die Frage stellen, wie

man in den Städten umsteuern könne und einen guten Kontakt sowie Nähe und Vertrauen zwischen den Menschen erreichen könne. Denn die Gewaltforschung zeige, dass dies helfe, Gewalt - ob verbal oder tätlich - zu verhindern.

Thomas Wittschurky sagt, er könne die Vermutung leider nicht bestätigen. In der Studie aus dem Jahr 2020 habe man ausdrücklich nach diesem Zusammenhang gefragt. Im Vorfeld habe man eine Pilotbefragung in zwei niedersächsischen Landkreisen gemacht - in der Region Hannover und in einem eher ländlich geprägten Landkreis im Nordwesten Niedersachsens. Diese Vorstudie habe zwar ergeben, dass in der Region Hannover mit einem ganz anderen sozialen Umfeld und anderen Brennpunkten die Gewalterlebnisse noch häufiger seien; jede zweite Einsatzkraft sei betroffen gewesen. Aber in der Hauptstudie 2020, in der sehr differenziert nach der Herkunft gefragt worden sei - Dorf, Gemeinde, Kleinstadt, Großstadt -, sei kein Stadt-Land-Gefälle festzustellen gewesen. Überall seien die gleichen Probleme aufgetreten.

Für das nächste Jahr sei geplant, die hauptberuflichen Feuerwehrleute zu befragen, die ganz andere Szenarien zu bewältigen hätten als die freiwilligen Feuerwehren, auch wenn sie sicherlich größtenteils über eine höhere Resilienz verfügten. Bei Interesse würde er den Ausschuss dann gern über die Ergebnisse informieren.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) bedankt sich namens des Ausschusses für den Austausch und für das Angebot, das der Ausschuss gern annehme. Sie bittet ferner darum, den niedersächsischen Feuerwehrleuten den Dank und die Anerkennung für ihre Arbeit weiterzugeben. Das Thema werde den Ausschuss weiter beschäftigen.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum polizeilichen Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und zu der mit dieser im Zusammenhang stehenden Strafverfolgung

Beratung

Abg. **André Bock** (CDU) führt aus, die Unterrichtung über den Einsatz am 3. Mai 2023 sei dankenswerterweise schnell erfolgt*, und auch die dabei offen gebliebenen Fragen seien mittlerweile beantwortet. Um das Gesamtbild abzurunden, bitte die CDU-Fraktion nun um Aktenvorlage.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, die SPD-Fraktion werde sich dem Begehren nicht widersetzen. Seitens der SPD-Fraktion gebe es jedoch keinerlei Zweifel, dass die Polizei ihre Arbeit ordnungsgemäß erledigt habe. Seiner Meinung nach zeige ein Antrag auf Akteneinsicht immer ein gewisses Misstrauen. Dies halte er an dieser Stelle für unangebracht. Die Darlegungen der Polizei seien aus seiner Sicht ausreichend gewesen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erklärt, auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen werde sich dem Begehren anschließen. Er wundere sich jedoch, dass die CDU-Fraktion nach einer sehr umfänglichen Unterrichtung mit der Möglichkeit zu ausführlichen Nachfragen sowie schriftlich nachgereichten Ergänzungen offenkundig immer noch Informationsbedarf habe. Dies wirke tatsächlich so, als wolle man kontrollieren, was die Polizei berichtet habe.

Er habe das Gefühl, dass an dieser Stelle aus politischen Gründen Misstrauen gegenüber der Polizei gezeigt werde. Dies sei nicht angemessen. Denn nach allem, was er gesehen und durch die Unterrichtung sowie durch Gespräche mit Beteiligten gehört habe, sei das Vorgehen der Polizei als gut und deeskalierend zu bewerten. Trotz eines Einsatzes in großer Höhe sei niemand zu Schaden gekommen. Die Lageeinschätzung der Polizei sei seiner Meinung nach jederzeit korrekt gewesen.

Abg. **André Bock** (CDU) erwidert, die CDU-Fraktion nutze schlicht ein Informationsrecht des Ausschusses, um das Gesamtbild abzurunden. Dies sei kein ungewöhnlicher Vorgang. Er erinnere sich an viele Aktenvorlagebegehren seitens der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in vergangenen Wahlperioden, denen auch nachgekommen worden sei, ohne die Anmerkung, dass dies wohl Misstrauen zeige.

Er wehre sich entschieden gegen den Vorwurf, die CDU-Fraktion wolle Misstrauen schüren. Allen Demokraten müsse es doch darum gehen, dass diejenigen, die die Symbole der Freiheit und des Rechts dieses Landes angriffen - in diesem Fall offensichtlich widerrechtlich und strafrechtlich relevant -, ohne Ansehen der Person, der Partei oder der politischen Strömung die Härte des

* Die Unterrichtung ist in der 18. Sitzung am 25. Mai 2023 erfolgt.

Rechtsstaates zu spüren bekämen. Der Staat müsse sich wehren. Da dürfe es keine Ausnahme geben. Darin sei man sich doch sicherlich einig.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erklärt, was die rechtsstaatliche Verfolgung betreffe, bestehe in der Tat kein Dissens. Straftaten müssten verfolgt und bestraft werden. Diese obliege den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten, und es sei nicht Aufgabe der Politik, dies zu bewerten. Sicherlich dürfe ein Zeichen der Demokratie nicht angegriffen werden, aber ob etwas ein Angriff, eine Besetzung oder eine wie auch immer geartete Aktion sei, sei nun einmal eine politische Einschätzung.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) stellt fest, dass die CDU-Fraktion in ihrem Schreiben vom 14. Juni 2023 auch um Vorlage von Akten und Schriftstücken der Landtagsverwaltung zu den Ereignissen vom 3. Mai 2023 bittet, und weist darauf hin, dass das Recht auf Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung nur gegenüber der Landesregierung bestehe und nicht gegenüber der Landtagsverwaltung. Die Vorsitzende fragt, ob die CDU-Fraktion ihren Antrag vor diesem Hintergrund modifizieren wolle.

Abg. **André Bock** (CDU) antwortet, angesichts der Gesetzeslage beantrage die CDU-Fraktion die Aktenvorlage selbstverständlich nur gegenüber der Landesregierung und nicht gegenüber der Landtagsverwaltung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) merkt an, dass die CDU-Fraktion in ihrem Antrag auch darum bitte, zu beschließen, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Fraktionen Einsicht in die Akten zu gewähren. Er plädiert dafür, dies für eine bessere Übersicht auf eine Person pro Fraktion zu beschränken.

RR **Biela** (LTVerw) weist darauf hin, dass in der Vergangenheit in der Regel erst über die Einsichtnahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen entschieden worden sei, nachdem die Unterlagen vorgelegen hätten und klar gewesen sei, in welchem Umfang sie als vertraulich einzustufen seien. Er schlage vor, in diesem Fall ebenso zu verfahren.

Der **Ausschuss** zeigt sich damit einverstanden.

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem Aktenvorlagebegehren der CDU-Fraktion in der in der Sitzung besprochenen Form zu folgen.

Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen

Zusammenfassung der Umfrageergebnisse der Follow-Up-Befragung

Niedersächsischer Landtag

Ausschuss für Inneres und Sport

Hannover, 15. Juni 2023

Thomas Wittschurky

Direktor der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Kernbotschaften:

- **Ein Drittel** der Umfrageteilnehmer und –teilnehmerinnen hat - bezogen auf die letzten zwei Jahre - Erfahrungen mit Gewalt machen müssen.
- Mit Abstand am häufigsten wurden **Beschimpfungen und Beleidigungen mit Worten und Gesten** erlebt.
- Angedrohtes **Anfahren mit Fahrzeug** oder Angefahren worden mit Fahrzeug wurden von knapp 40% erlebt. Knapp 30% geben an, **Einschüchterung/Bedrohung** mit Worten/Gesten erlebt zu haben.
- Mit Feuerwerkskörpern beworfen wurden 10%. Diskriminierungen erlebten knapp 10%.
- Täter waren weit überwiegend **Einzelpersonen**, **Alkoholeinfluss** spielte dabei praktisch **keine Rolle**.

Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (gesetzlicher Unfallversicherungsträger [landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung] für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen) hat eine weitere (Follow-Up-) Befragung zu Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen (= Erfahrungen mit Gewalt) in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen durchgeführt. Wir wollten herausfinden,

- wie stark und in welcher Form die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen aktuell von dieser Problematik betroffen sind,
- welche Veränderungen in Bezug auf die Umfrageergebnisse aus 2020 festzustellen sind,
- welche Angebote die Freiwilligen Feuerwehren sich wünschen (Unterstützung, Fortbildungen...).
- Unsere Aufgabe im Rahmen unseres gesetzlichen Präventionsauftrages nach SGB VII!

Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

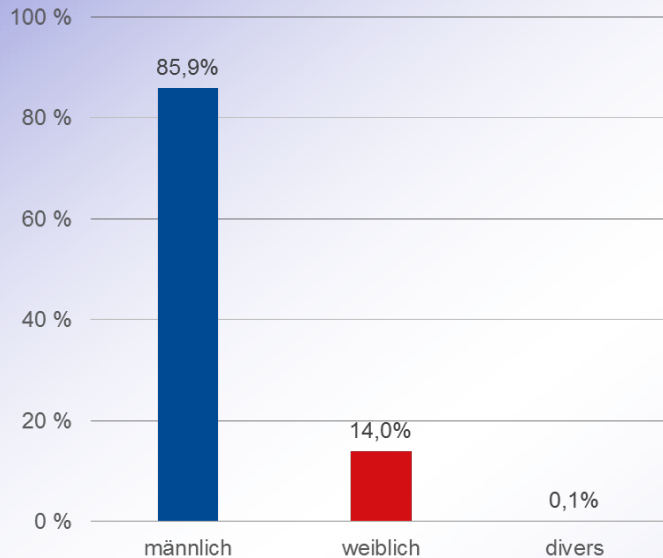
- Web-basierte Befragung, wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Arbeit und Gesundheit (Dresden)
- Befragungszeitraum: Februar – März 2023
- Rücklaufquote: $n = 1.324$ (knapp 20 % zum 2. Mal)
- Mit der Rücklaufquote aus 2020 ($n = 2.668$) können wir damit auf etwa 3.750 Antworten aus den Feuerwehren zurückgreifen.
- Diese hohe Rücklaufquote erlaubt eindeutige Trendaussagen.
- Die Geschlechter- und Altersverteilung entspricht dem Proporz in den niedersächsischen Feuerwehren.

Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

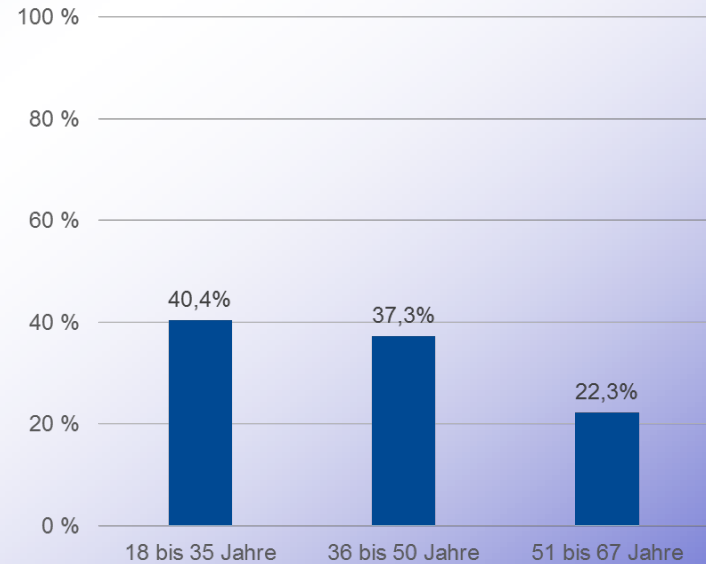
Nach dem Übereinkommen 190 der International Labour Organization (ILO) wird Gewalt und Belästigung definiert *„als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung [...], die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen und umfasst auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung.“*

Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Geschlecht

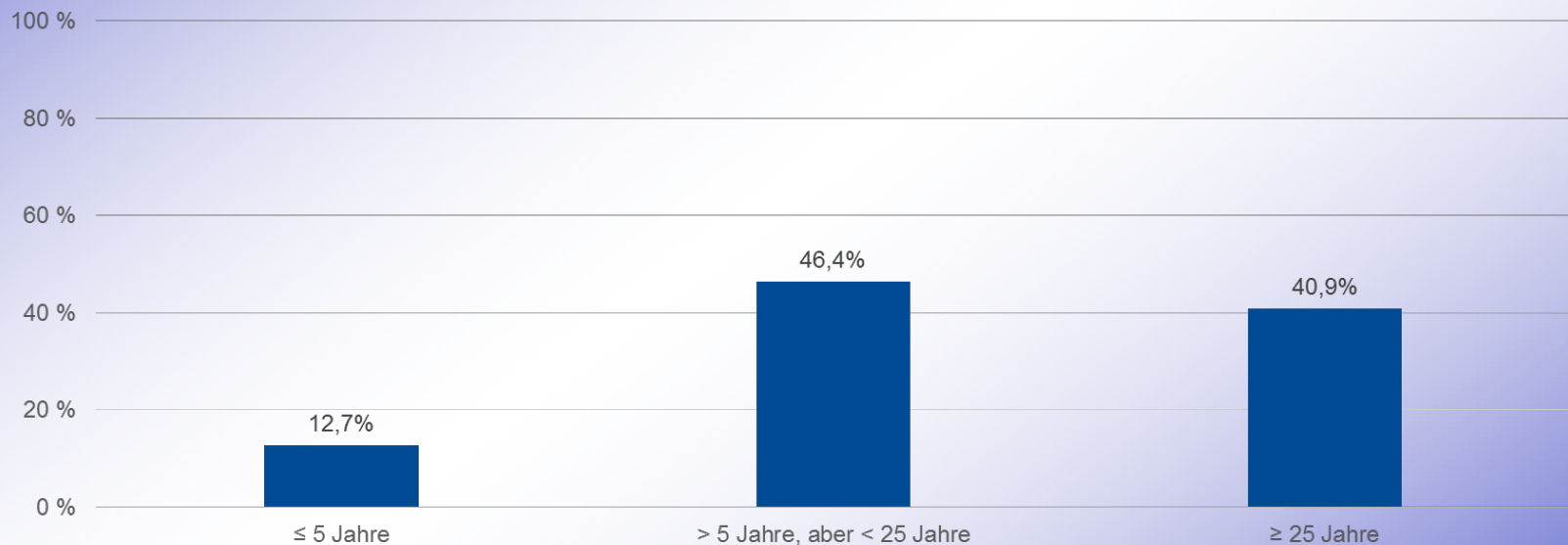


Alter



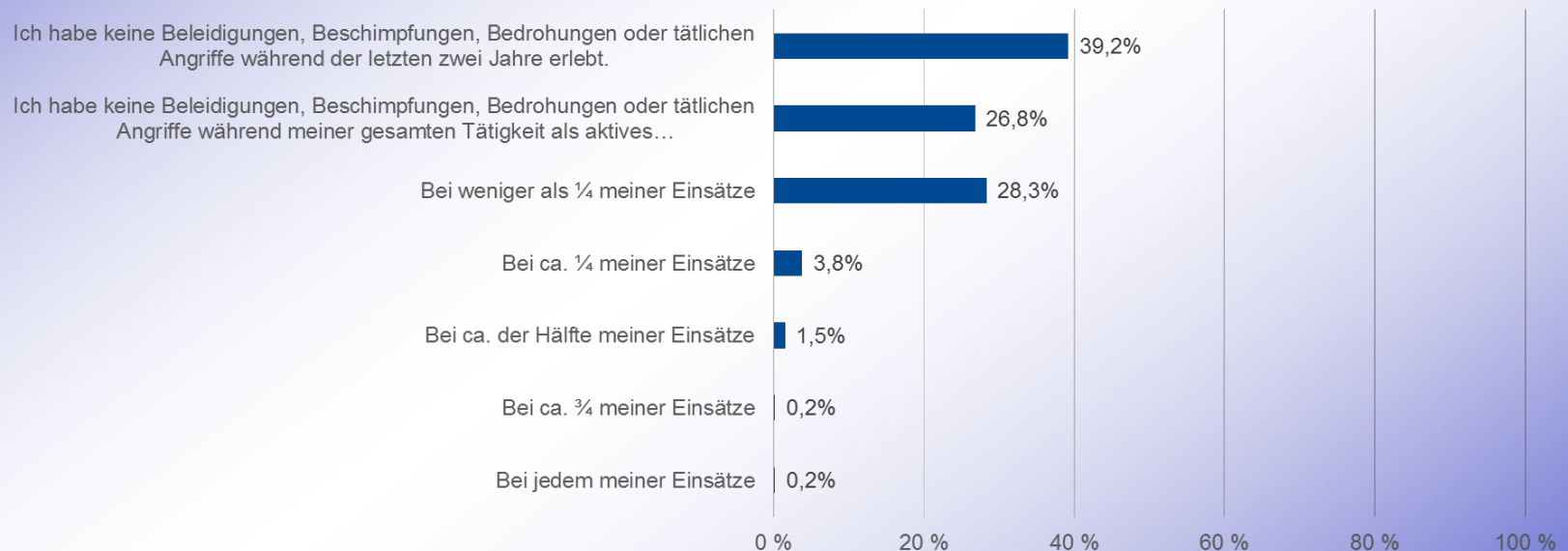
Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Seit wann sind Sie aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr?



Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

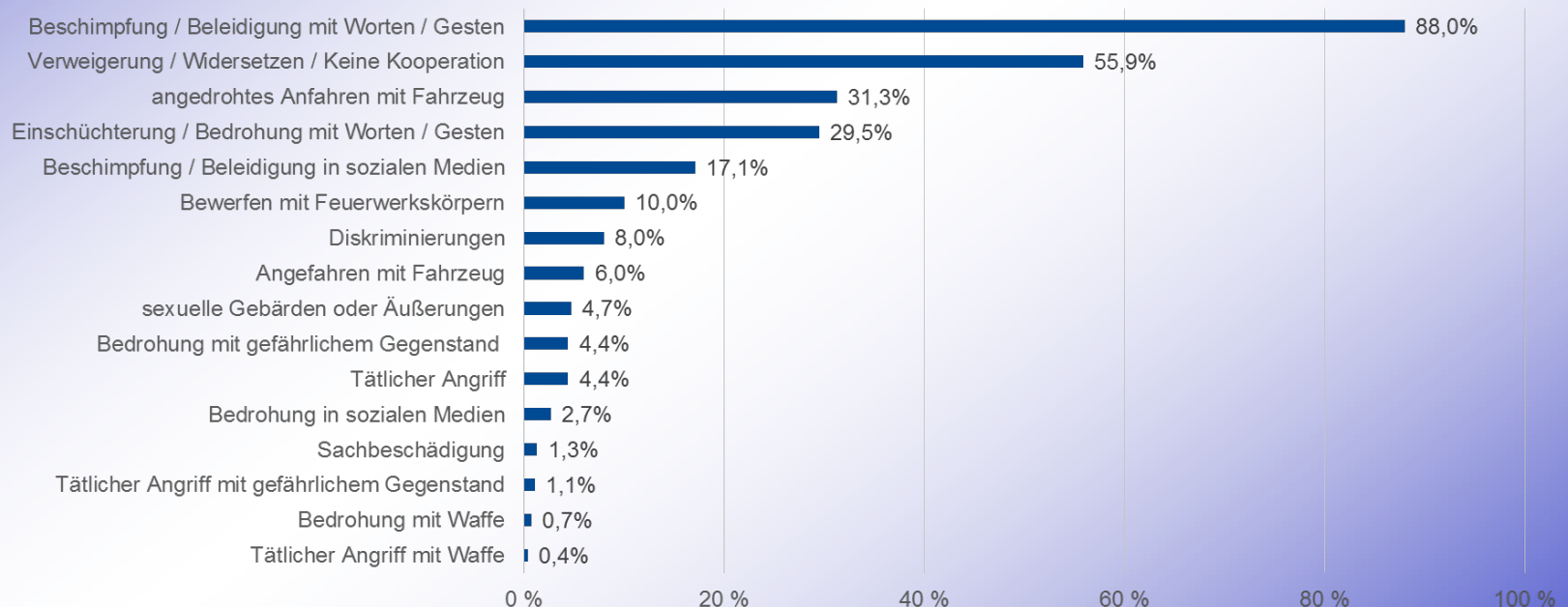
Wie häufig haben Sie in den letzten zwei Jahren Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätliche Angriffe während Ihrer Tätigkeit als aktives Feuerwehrmitglied erlebt?



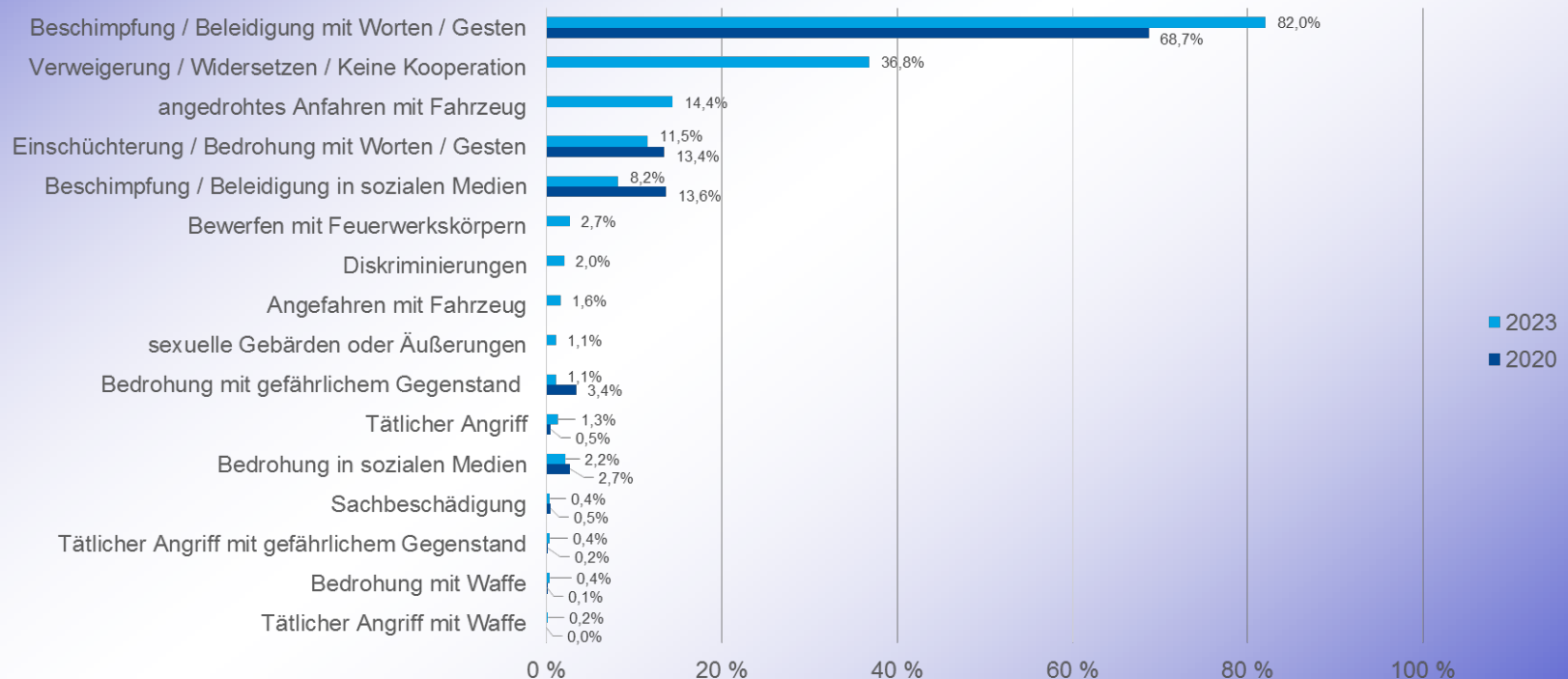
73% der Umfrageteilnehmenden haben bereits Gewalt erlebt. 27% haben noch nie Erfahrungen mit Gewalt machen müssen. 33% haben in den letzten zwei Jahren Gewalt erfahren.

Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

In welcher Form haben Sie Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätliche Angriffe in den vergangenen zwei Jahren erlebt? (Mehrfachnennungen möglich)



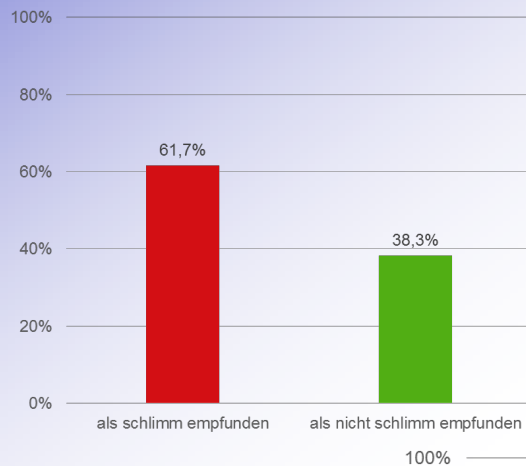
Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ - Vergleich 2020 / 2023 -



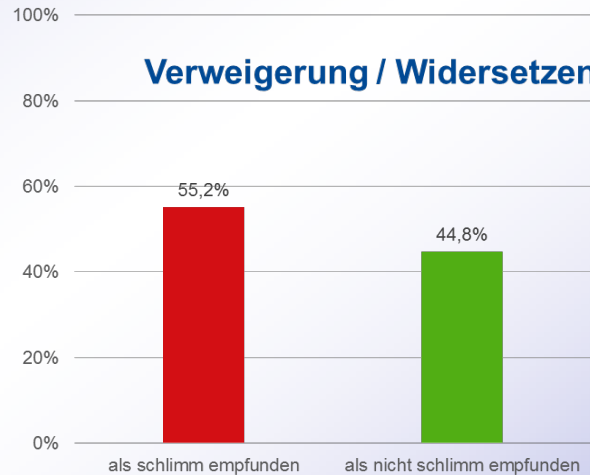
„In unserer ersten Umfrage haben sich folgende Situationen als besonders belastende gezeigt. Wenn Sie diese in den letzten zwei Jahren erlebt haben, interessiert uns, ob Sie diese als besonders belastend erlebt haben.“

Besonders belastend...

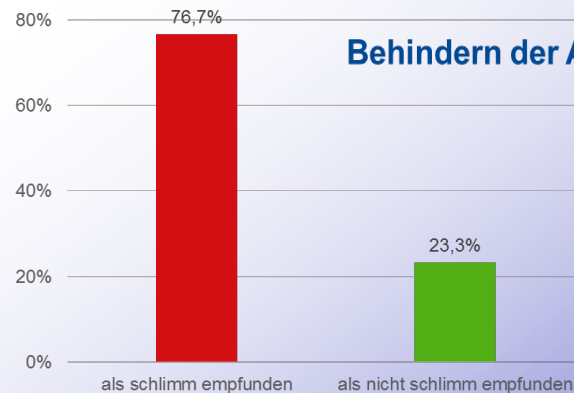
Bewerfen mit Feuerwerkskörpern (Böllern) oder Gegenständen (z. B. Flaschen)



Verweigerung / Widersetzen

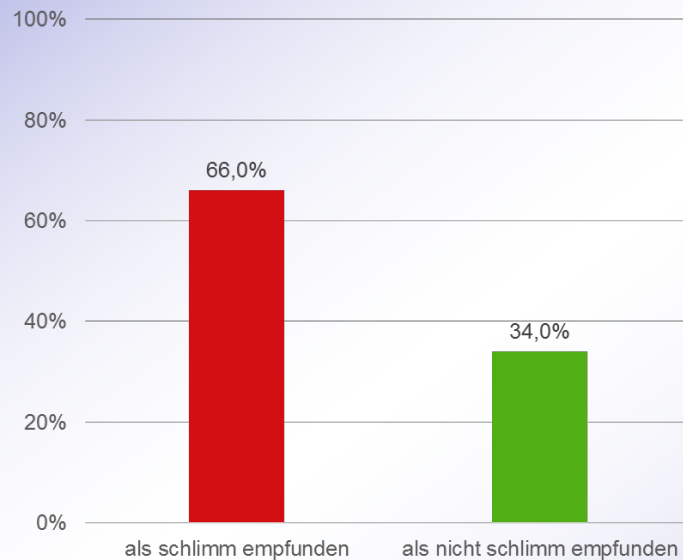


Behindern der Arbeiten

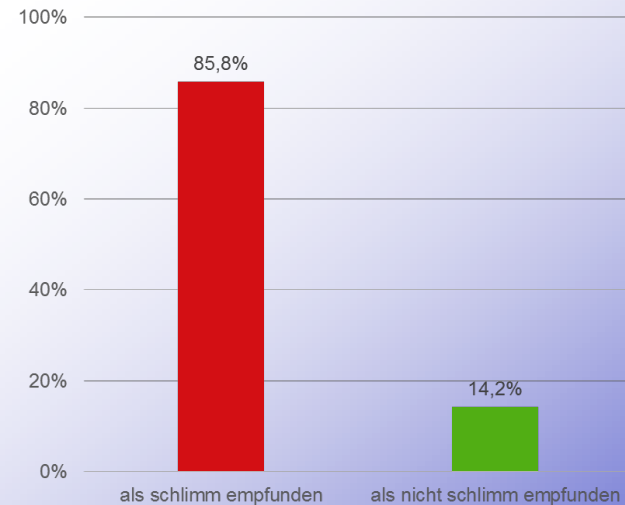


Besonders belastend...

angedrohtes Anfahren (KFZ, Motorrad, Fahrrad)

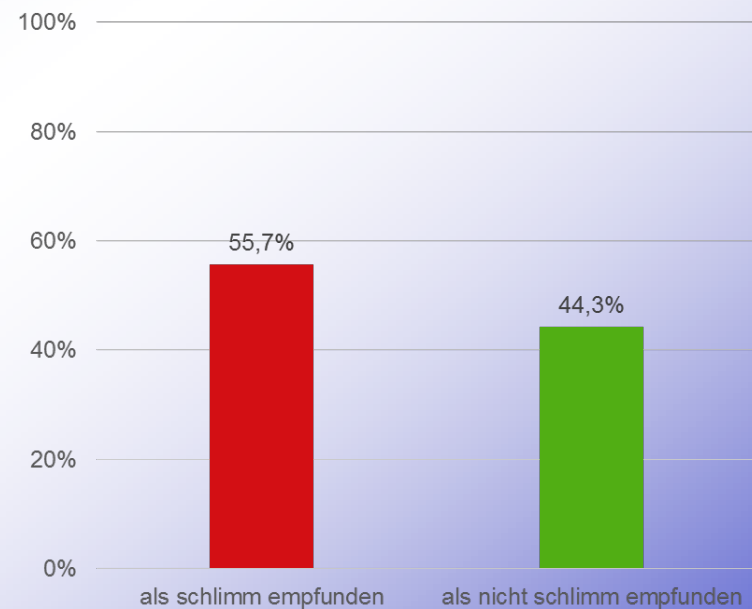
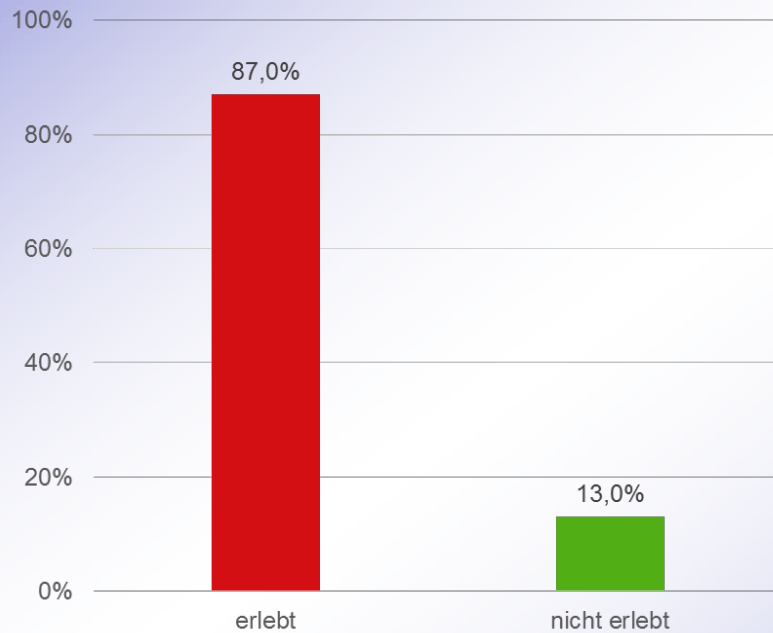


Ignorieren / Missachtung der Absperrung



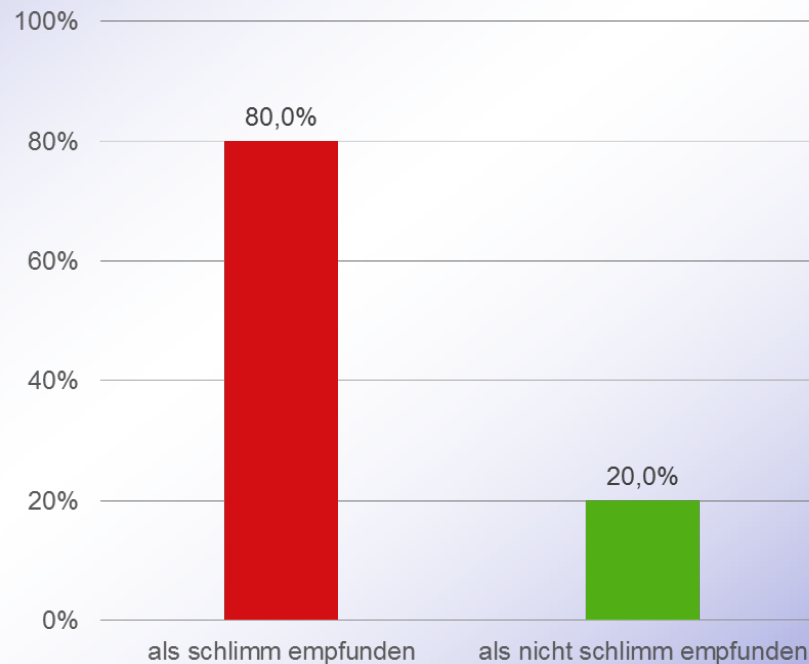
Besonders belastend...

Beleidigungen / Beschimpfungen



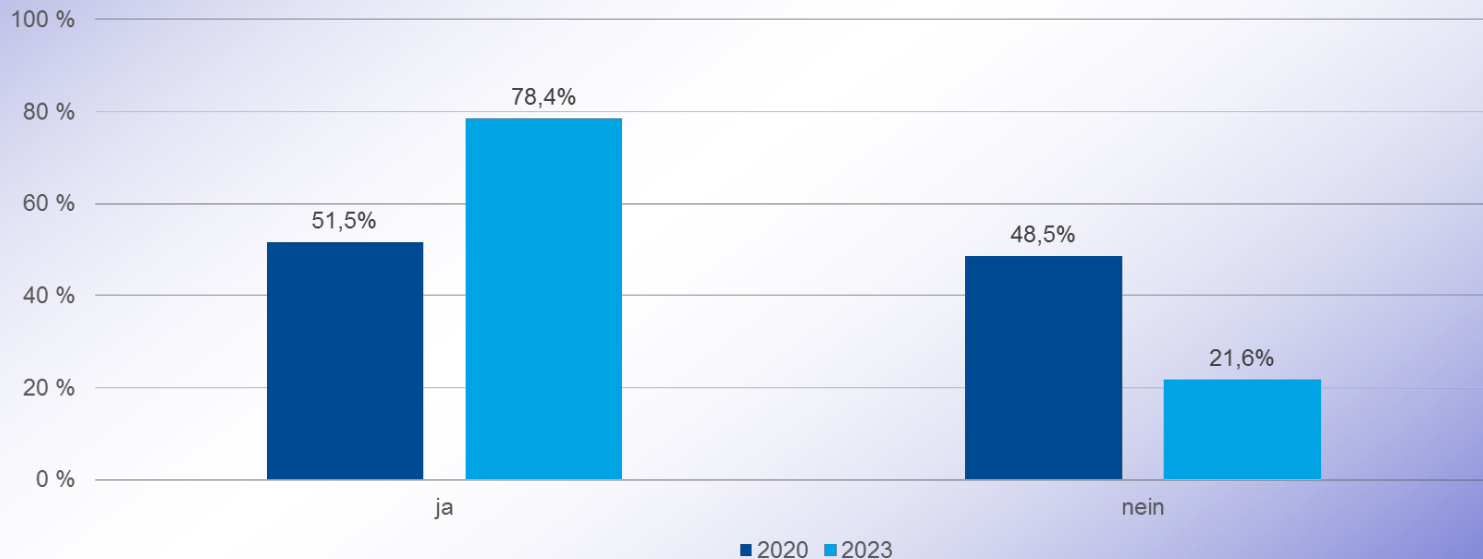
Besonders belastend...

Respektlosigkeit / mangelnde Wertschätzung (z. B. Infragestellen der Arbeit der Feuerwehr)



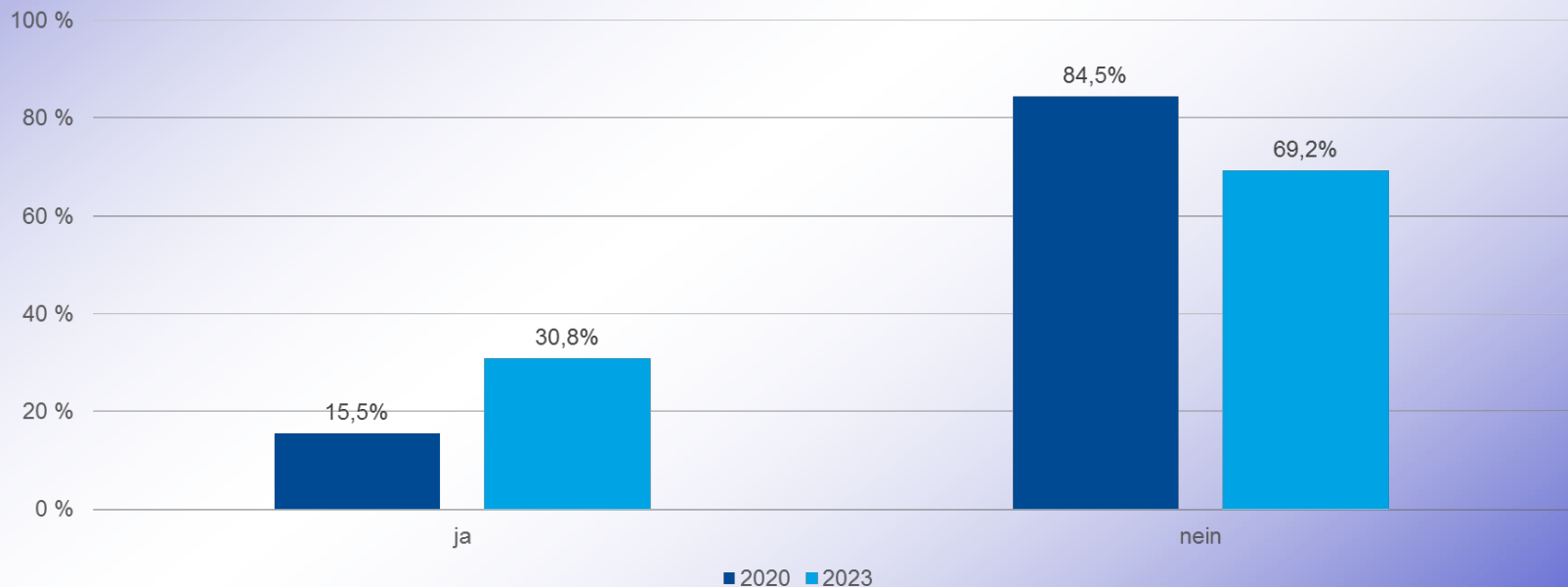
Meldeverhalten im Vergleich 2020 / 2023

Haben Sie den von Ihnen als am schlimmsten empfundenen Vorfall Ihrer Führungskraft bzw. dem/-r Ortsbrandmeister/- in oder Ihren Kameraden/-innen gemeldet?



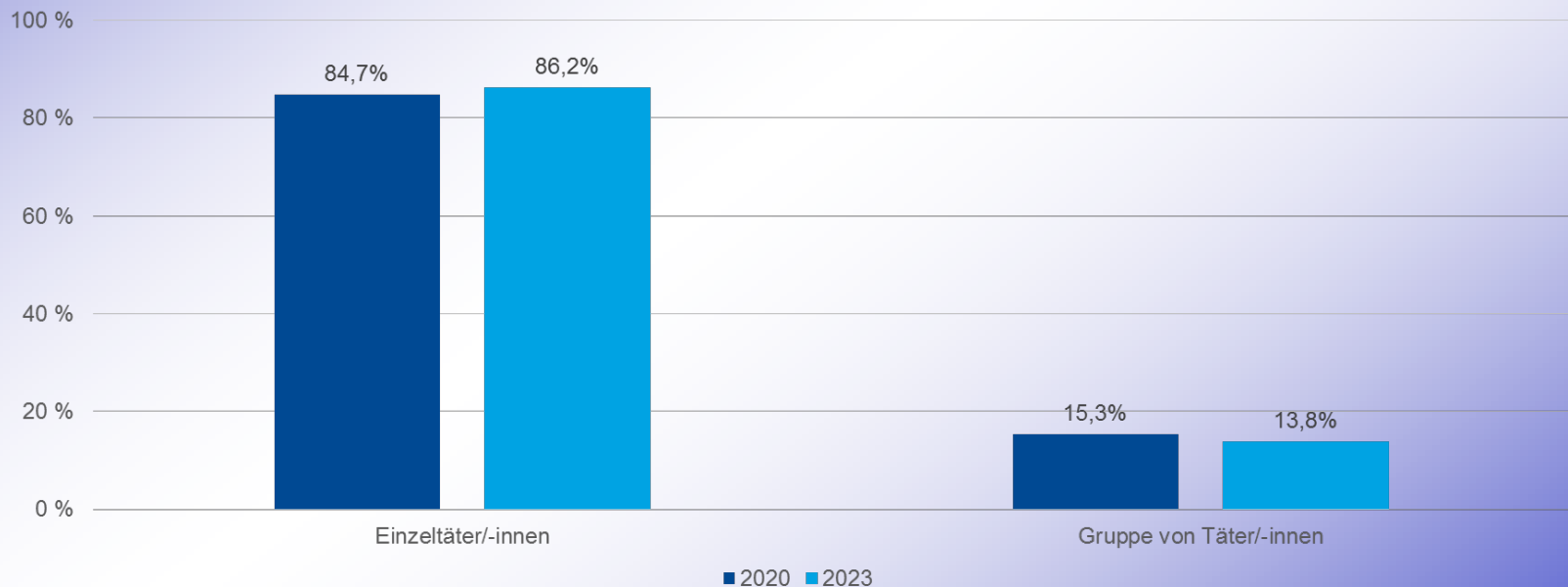
Meldeverhalten im Vergleich 2020 / 2023

Haben Sie den von Ihnen als am schlimmsten empfundenen Vorfall der Polizei
oder der Stadt / Gemeinde gemeldet?



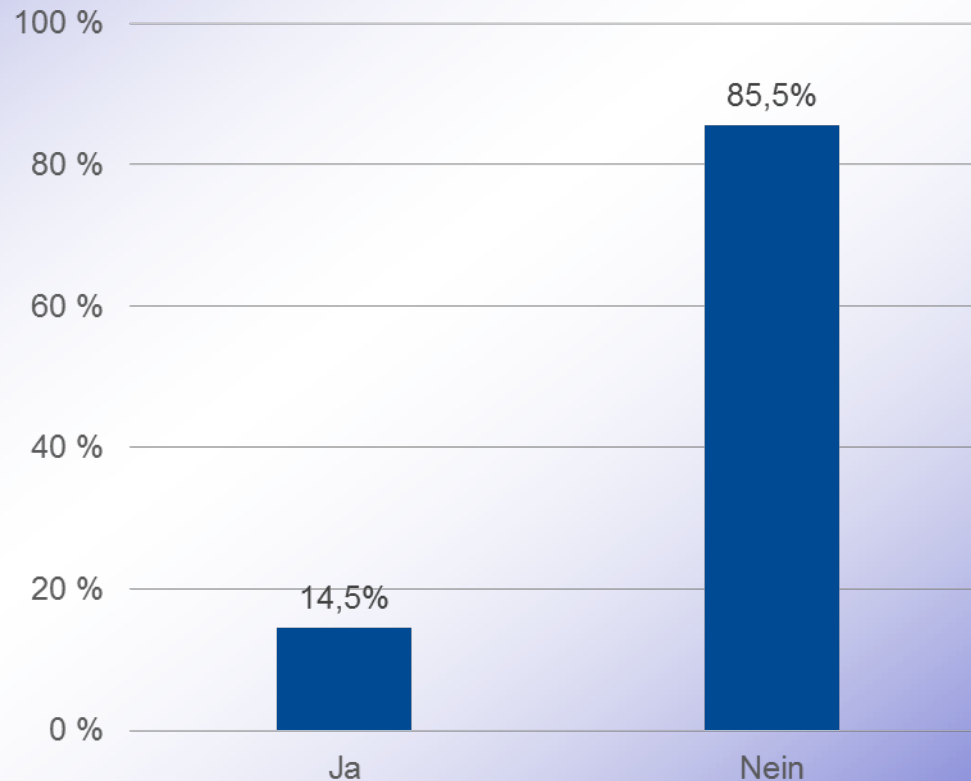
Täter:innen-Bild im Vergleich 2020 / 2023

Handelte es sich in Ihrer zuletzt erlebten Situation um eine/-n einzelne/-n Täter/-in oder um mehrere Täter/-innen?



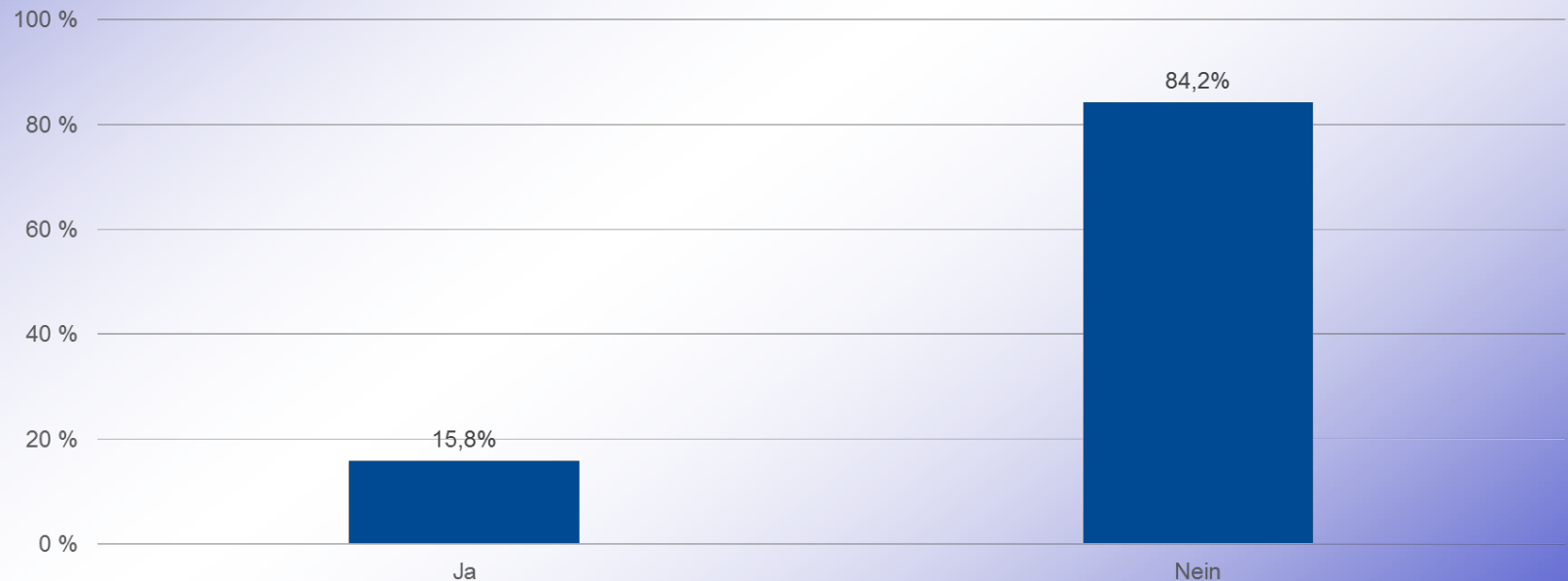
Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Standen der oder die Täter/-innen erkennbar unter Alkoholeinfluss?



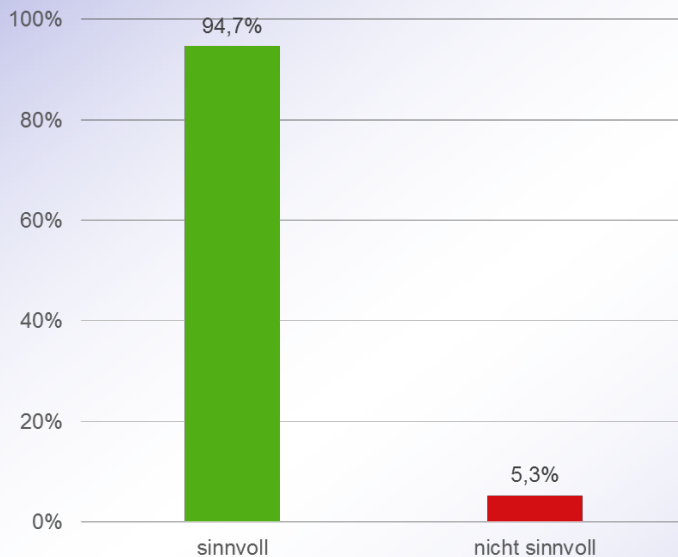
Umfrageergebnisse „Gewalt gegen Einsatzkräfte“

War die von Ihnen als am schlimmsten empfundene Situation vorhersehbar?

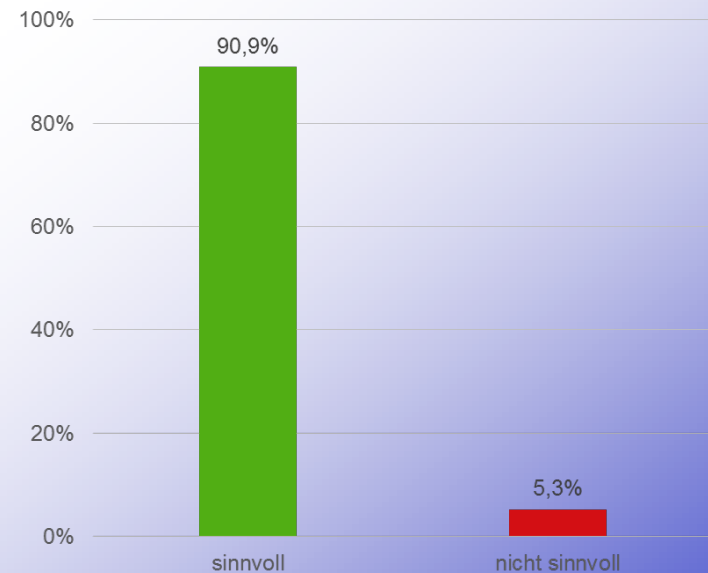


„Welche der folgenden Präventionsmaßnahmen sind Ihnen bekannt? Und halten Sie diese für sinnvoll, unabhängig davon, ob diese bei Ihnen bereits umgesetzt werden?“

Gibt es eine klare Haltung seitens Ihrer Kommune gegen übergriffiges oder respektloses Verhalten?

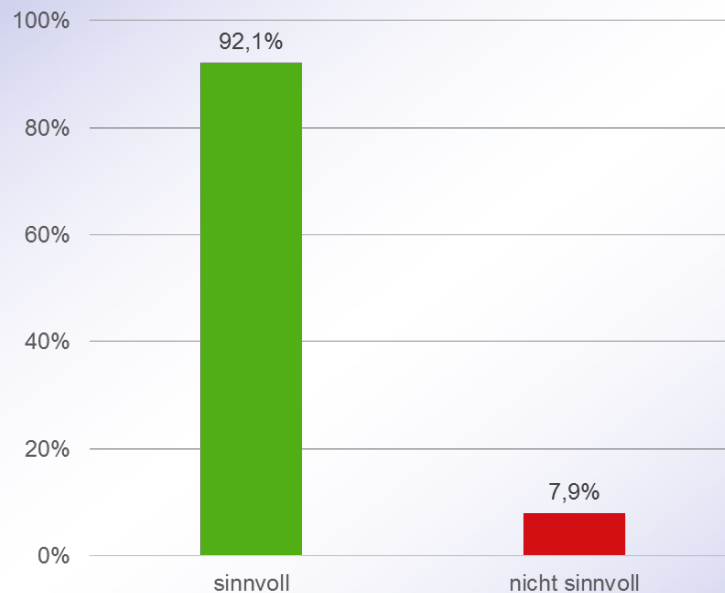


Gibt es in Ihrer Kommune ein offizielles Meldesystem für Aggressionsereignisse?

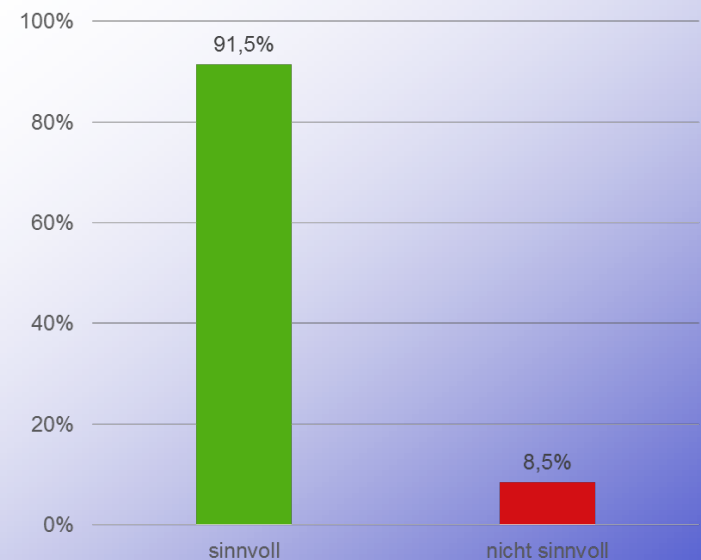


„Welche der folgenden Präventionsmaßnahmen sind Ihnen bekannt? Und halten Sie diese für sinnvoll, unabhängig davon, ob diese bei Ihnen bereits umgesetzt werden?“

Qualifizierung von Führungskräften



Qualifikation der Einsatzkräfte



Welche Unterstützung wünschen Sie sich?

- „**Schulungen** nicht nur für leitende Einsatzkräfte, sondern für alle.“
- „**Pflichtfortbildung** für jeden Feuerwehrangehörigen zum Thema Deeskalation und Kommunikation.“
- „Mehr Infos und **Seminare/Schulungen** nicht nur auf Ebene der von Ortsbrandmeistern sondern auch auf Gruppenführerebene, da diese auch in den Ausbildungsdiensten das Thema an die Einsatzkräfte vermitteln müssen. Sensibilisierung aller zu diesem Thema. Auch der Verwaltung!“

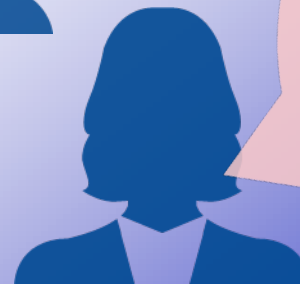
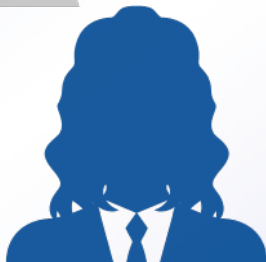
- „Mehr und **breitere Aufklärung**, Handlungsansätze und -empfehlungen, Information der Bevölkerung, Prävention“
- „Ich wünsche mir, dass die **Präventionsmaßnahmen** noch mehr in den Feuerwehren verbreitet werden.“
- „Aufklärung, Schulung: Verhalten in Konfliktsituationen. **Öffentliche Sensibilität** schaffen“

- „Strafverfolgung durch die Pol und einfache Beweissicherungsmöglichkeiten“
- „Das öffentliche **Ansehen des Rettungswesens** weiter fördern. Alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte in ihrer freiwilligen Arbeit weiterhin unterstützen.“

- „Konsequente Verfolgung von Tätigkeiten gegen Feuerwehrleute, mit auch gerechtem Ausgang um der Bevölkerung aufzuzeigen dass **Gewalt gegen Einsatzkräfte ein No-Go** ist.“
- „Gewalt und Beleidigungen müssen sofort und angemessen hart **bestraft** werden. Sonst hört das nicht auf.“

- „Verpflichtende Einführung von Dashcams und Rundum-Videoaufzeichnung bei jedem Einsatzfahrzeug.“

- „Mehr per **interner App**. Um einfach und **digital** dem zu begegnen.“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und ich freue mich auf die Diskussion
mit Ihnen!

Thomas Wittschurky

Direktor der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

wittschurky@fuk.de